



P R O T O K O L L

**40. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 21. Januar 1993

10.00-12.00 / 14.00-17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Jörg Affentranger, Peter Degen, Rudolf Felber, Thomas Gasser, Vreni Ottowitz, Alfred Peter, Robert Piller und Roger Schlumpf

Abwesend Nachmittag:

Jörg Affentranger, Peter Degen, Rudolf Felber, Thomas Gasser, Peter Kuhn, Vreni Ottowitz und Robert Piller

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Hans Artho, Erich Buser und Marianne Knecht

STICHWORTVERZEICHNIS

Alternative zur J2	
Querverbindungsstrasse	1798
Änderung der Geschäftsordnung	
Mitgliederzahl der	
Geschäftsprüfungskommission	1787
Benzinabgabe	
Beamte und Beamtinnen	1809
Bürgerrechtsgesetz	
2. Lesung	1801
Busspur	
AAGL-Linie 70	1801
Fragestunde	1793
Interpellation	1812
Frauenhaus in Birsfelden	1796
Landratsbeschluss	1788, 1789, 1800
Landratssaal	
Neugestaltung	1809
Lärmschutz-Verordnung (LSV)	
Vollzug	1812
Motion	
Anstellungsbedingungen im Asylbereich ...	1807
Einbürgerungsgebühren für Minderjährige .	1805
Schutz und Unterstützung der Familien ...	1806
Umweltfreundliche Umfahrungsstrasse J2 ..	1798
Partnerschaft	
BL und BS	1809
Persönliche Vorstösse, Begründung	1792
Postulat	1809
fairer Kaffee	1813
Keine Fallen für Behinderte	1813
Überprüfung der kantonalen Gesetze und	
Verordnungen	1805
Radroute Schönenbuch-Allschwil	
Beschwerden	1788
SBB-Strecken	
Lärmschutz-Grenzwerte	1812
Staatsangestellte	
Parkplatzverzichtes	1809
Trinationales Messezentrum	
Schweizer Mustermesse	1806
Umweltfreundliche Umfahrungsstrasse J2	1798
Verkehrsplanung unteres Ergolzthal	
Planungskredit	1789, 1798

TRAKTANDEN

1. 93/12
Bericht des Büros des Landrates vom 11. Januar 1993:
Änderung der Geschäftsordnung des Landrates
(Mitgliederzahl der Geschäftsprüfungskommission)
beschlossen 1787
2. 92/292
Bericht der Bau- und Planungskommission vom 30.
Dezember 1992: Beschwerden gegen die
Einsprachenentscheide des Regierungsrates vom 23.
Juni 1992 betreffend Bauprojekt der Radroute
Schönenbuch-Allschwil
Beschwerden abgelehnt 1788
3. 92/41
Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 1992 und
der Bau- und Planungskommission vom 8. Januar 1993:
"Verkehrsplanung unteres Ergolzthal"; Planungskredit
beschlossen 1789/1798
9. 93/15
Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1793
10. 92/287
Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 16.
Dezember 1992: Geplantes Frauenhaus in Birsfelden.
Antwort des Regierungsrates
erledigt 1796
4. 91/249
Postulat von Christine Baltzer vom 11. November 1991:
Querverbindungsstrasse Liestal - Arisdorf J2/N2 als
Alternative zur J2
abgelehnt 1798
5. 92/24
Motion von Rudolf Keller vom 23. Januar 1992:
Umweltfreundliche Umfahrungsstrasse J2
zurückgezogen 1798
6. 90/114
Postulat von Dieter Bertschin vom 16. Mai 1990:
Erstellung einer separaten Busspur auf der Strecke der
AAGL-Linie 70 zwischen Liestal-Nord und Schöntal in
Richtung Basel
überwiesen und abgeschrieben 1801
7. 92/115
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1992 und der
Justiz- und Polizeikommission vom 20. November 1992
und vom 21. Dezember 1992: Entwurf zu einer Revision
des Gesetzes vom 3. Juni 1965 betreffend Erwerb und
Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts
(Bürgerrechtsgesetz). 2. Lesung
zuhanden Volksabstimmung verabschiedet 1801
8. 90/201
Motion der CVP-Fraktion vom 10. September 1990:
Verzicht auf die kantonalen Einbürgerungsgebühren für
Minderjährige
überwiesen und abgeschrieben 1805
11. 91/194
Postulat von Peter Brunner vom 9. September 1991:
Überprüfung der kantonalen Gesetze und
Verordnungen auf ihre aktuelle Zweckmässigkeit bei der
beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen
Eingliederung behinderter Menschen
überwiesen und abgeschrieben 1805
12. 91/214
Motion von Paul Thüring vom 25. September 1991:
Erlass eines Gesetzes zum Schutz und zur Unterstützung
der Familie
abgelehnt 1806
13. 91/216
Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September
1991: Der Kanton Basel-Landschaft und das Projekt
"Trinationales Messezentrum" der Schweizer
Mustermesse, Basel. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1806
14. 92/88
Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere
Anstellungsbedingungen für Betreuer und
Betreuerinnen im Asylbereich
überwiesen 1807
15. 92/209
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992:
Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den
Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt
überwiesen 1809
16. 90/134
Postulat der SP-Fraktion vom 28. Mai 1990: Belohnung
des Parkplatzverzichtes von Staatsangestellten
zurückgezogen 1809
17. 91/248
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 11.
November 1991: Aufhebung vergünstigter
Benzinabgabe an Beamte und Beamtinnen.
Abschreibung zufolge Rückzugs
Rückzug 1809
18. 91/165
Postulat von Ueli Kaufmann vom 1. Juli 1991:
Künstlerische Neugestaltung des Landratssaales
abgelehnt 1809

19. 91/236

Interpellation von Edith Stauber vom 28. Oktober 1991:
Einhaltung der Lärmschutz-Grenzwerte durch die SBB
auf den SBB-Strecken im Baselbiet. Antwort des
Regierungsrates
erledigt 1812

20. 92/76

Interpellation von Adolf Brodbeck vom 30. März 1992:
Vollzug der Lärmschutz-Verordnung (LSV) im Kanton
Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1812

21. 91/251

Postulat von Peter Tobler vom 11. November 1991:
Keine Fallen für Behinderte
überwiesen und abgeschrieben 1813

22. 92/92

Postulat von Verena Burki vom 9. April 1992:
Unterstützung der Aktion "fairer Kaffee"
überwiesen und abgeschrieben 1813

Nr. 1149

1. 93/12

Bericht des Büros des Landrates vom 11. Januar 1993: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates (Mitgliederzahl der Geschäftsprüfungskommission)

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Die Geschäftsprüfungskommission übt eine wichtige Funktion aus, nämlich die Aufsicht über Regierung und Verwaltung. Sie hat sich so organisiert, dass sie mit Subkommissionen arbeitet. Um diese Arbeit nun besser gestalten zu können, möchte sie jeder Direktion eine eigene Subkommission zuordnen, weshalb sie das Verfahrenspostulat um Aufstockung der Mitgliederzahl eingereicht hat. Das Büro wollte gegenüber den andern Ständigen Kommissionen kein Präjudiz schaffen und hat seinerzeit Ablehnung des Verfahrenspostulates beantragt. Der Landrat hat es aber dennoch überwiesen und dem Büro den Auftrag erteilt, eine entsprechende Aenderung der Geschäftsordnung zu unterbreiten. Gefordert ist nun eine Aenderung von § 48 Absatz 1 dieser GO. Das Büro beantragt, der vorgeschlagenen Aenderung zuzustimmen.

DOROTHEE WIDMER: Das Büro hat diesen Antrag nur mit einem knappen Resultat, nämlich mit 3 : 1 Stimmen, gefasst. Die Fraktion der Grünen ist in dieser Frage gespalten. Es gibt Stimmen, welche meinen, die Aenderung der Geschäftsordnung sei im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Sie persönlich ist dagegen der Meinung, die ganzen Strukturfragen unserer Kommissionen sei zu überprüfen und darum von der Spezialkommission Landratsgesetz zu behandeln. Man sollte nicht im jetzigen Zeitpunkt die GPK herauspicken. Es wäre auch nicht sinnvoll, die politische Zusammensetzung nur in einer einzigen Kommission zu ändern. Die Qualität der Kommissionsarbeit hängt sicher nicht nur von der Anzahl der Mitglieder ab.

HERMANN WAIBEL: Der Landratspräsident hat einleitend die Aufgabe der GPK erläutert. Man könnte nun durchaus für eine Zwischenzeit eine Lösung mit 5 Subkommissionen wählen, auch wenn der grundsätzliche Aspekt von der Spezialkommission Landratsgesetz zu prüfen ist. Die Zusatzarbeit hat in den letzten Jahren die verschiedenen Mitglieder der GPK enorm in Anspruch genommen. Erinnert sei nur an die Abklärungen betreffend Arxhof, Fichen etc. Er ist nicht dagegen, dass in der Spezialkommission geprüft wird, welche Kommissionen allenfalls aufgestockt werden sollen. Mehrheitlich spricht sich die freisinnige Fraktion im gegenwärtigen Zeitpunkt gegen eine Aenderung der Geschäftsordnung aus.

GÜNTHER SCHAUB: Die Mehrheit der GPK steht nach wie vor hinter diesem Anliegen. Die Argumente sind schon bei der Ueberweisung des Vorstosses angebracht worden. Die GPK arbeitet heute mit 4 Subkommissionen à je 3 Mitglieder. Eine dieser Subkommissionen hat darum 2 Direktionen zu bearbeiten, was zu einer übermässigen Belastung führt. Die feste Zuordnung einer Direktion hat sich bewährt. Auf diese Weise können sich die Subkommissionen einen besseren Ueberblick beschaffen und es bietet auch Gewähr für eine bessere Kontinuität. Wenn man aus den 13 Kommissionsmitgliedern nun 5 Subkommissionen schaffen würde, müsste die Qualität der Arbeit ganzeindeutig leiden. Die politische Vielfalt in den Subkommissionen wäre nicht mehr gewährleistet. Auch mit einer Aufstockung auf 15 Mitglieder wird die GPK nicht zu einer "Superkommission",

sondern es soll damit einzig und allein ein effizienteres Arbeiten ermöglicht werden. Das neue Landratsgesetz wird kaum vor 1995 in Kraft treten. Die Grösse der Kommissionen wird zudem weiterhin im Dekret geregelt sein. Zum damaligen Zeitpunkt wird man auch die inzwischen gemachten Erfahrungen der GPK einfließen lassen können. Dann wird sich zeigen, ob die Mitgliederzahl nach unten korrigiert werden soll oder ob allenfalls auch andere Kommissionen - z.B. die Finanzkommission - aufzustocken sind. Die Kostenfrage ist absolut untergeordnet, denn echte Zusatzkosten entstehen höchstens, dass allenfalls 2 Mitglieder mehr an den Plenarsitzungen teilnehmen werden. Es sind also lediglich ein paar hundert Franken, welche mehr aufgewendet werden müssten. Diese fallen zudem nur dann an, wenn an den Plenarsitzungen wirklich *alle* Kommissionsmitglieder teilnehmen würden. Er beantragt, der Aenderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

ERNST SCHINDLER: Die GPK möchte diese Neuregelung vor allem, um einzelne Kommissionsmitglieder entlasten zu können. Die SVP/EVP-Fraktion hat sich von den bereits geschilderten Argumenten überzeugen lassen. Aufgrund der Erfahrungen kann die Zahl später - bei Inkrafttreten des neuen Landratsgesetzes - wieder reduziert oder die übrigen Kommissionen ebenfalls aufgestockt werden. Er bittet ebenfalls, der Aenderung zuzustimmen.

FRITZ GRAF: Die gleichen Argumente würden auch auf die Finanzkommission zutreffen. Persönlich lehnt er die Aenderung der GO ab, weil er gegen die Schaffung von "Superkommissionen" ist. Man hat ja immerhin auch noch 5 Ersatzmitglieder. Warum hat man nicht geprüft, ob diese nicht vermehrt eingesetzt werden können?

LUKAS OTT unterstützt die Voten von Hermann Waibel und Dorothee Widmer. Die Oberaufsicht ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Es gibt aber noch verschiedene andere Fragen, welche in diesem Zusammenhang geprüft werden müssten, um allenfalls eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Alle diese Fragen können im Rahmen des neuen Landratsgesetzes entschieden werden. Die Aenderung der Geschäftsordnung ist im jetzigen Zeitpunkt darum abzulehnen.

OSKAR STÖCKLIN: Man hat dieses Thema bereits im vergangenen Herbst eingehend diskutiert, und die Argumente haben schliesslich zur Ueberweisung des Verfahrenspostulates geführt. An dieser Argumentation hat sich in der Zwischenzeit überhaupt nichts geändert. Es geht einzig darum, dass neuerdings nicht eine Subkommission 2 Direktionen zu behandeln hätte. Wenn wir dies heute beschliessen, hat dies überhaupt keinen Einfluss darauf, was mit dem Landratsgesetz geschieht. Ueber die Strukturen des Landrates wird man so oder so reden müssen.

LISELOTTE SCHELBLE: Eine der wichtigsten Aufgaben des Landrates ist die parlamentarische Oberaufsicht, und diese ist an die GPK delegiert. Diese Aufgabe kann aber heute nicht mehr so erfüllt werden, wie man dies eigentlich gerne tun würde. Jede Direktion müsste einer eigenen Subkommission zugewiesen werden können, aber das ist nur mit einer Aufstockung der GPK möglich. Wenn konstitutionelle Schwächen ausgemacht werden, sollte man diese doch auch kurzfristig beheben können.

BRUNO WEISHAUPT: Nutzniesser bei einer Aufstockung wären nach Parteienproporz die FDP und die SD.

://: Eintreten wird mit 41 : 25 Stimmen beschlossen.

Detailberatung**§ 48**

Die Aenderung von § 48 Absatz 1 Satz 1 wird mehrheitlich genehmigt.

Abschnitt II

BRUNO WEISHAUPT: Das Büro schlägt als Inkrafttreten den **1. Februar 1993** vor.

://: Der Inkraftsetzung per 1. Februar 1993 wird stillschweigend zugestimmt.

Rückkommen

ROLF EBERENZ: Ueber den Antrag, das Geschäft der Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen, wurde nicht abgestimmt.

BRUNO WEISHAUPT: Ein formeller Antrag wurde nicht gestellt, und ein solcher hätte **vor** der Eintretensabstimmung eingereicht werden müssen.

GÜNTHER SCHAUB: In der Spezialkommission wird man darüber ohnehin diskutieren, wie dies auch bezüglich der andern Kommissionen der Fall sein wird (Form, Grösse etc.).

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Aenderung der Geschäftsordnung mit 42 : 27 Stimmen zugestimmt.

Geschäftsordnung des Landrates

Änderung vom 21. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Landrates vom 5. September 1977 wird wie folgt geändert:

§ 48 Absatz 1 Satz 1

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 15 Mitgliedern.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Februar 1993 in Kraft.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1150

2. 92/292**Bericht der Bau- und Planungskommission vom 30. Dezember 1992: Beschwerden gegen die Einsprachenentscheide des Regierungsrates vom 23. Juni 1992 betreffend Bauprojekt der Radroute Schönenbuch-Allschwil**

PETER MINDER, Vizepräsident der Bau- und Planungskommission, erläutert den Kommissionsbericht und empfiehlt, den Anträgen der Bau- und Planungskommission zuzustimmen und demzufolge die beiden Beschwerden abzuweisen.

KURT DEGEN: Ein Teil der SVP/EVP-Fraktion ist für Gutheissung der Beschwerden. Für diesen Radweg wird ein Streifen von 3 m ausgeschieden, 1,5 m davon werden bepflanzt. Auf die Hauptstrasse auszufahren, wird in Zukunft zu einem gefährlichen Unterfangen. Der Bau dieses Radweges bedeutet zudem eine weitere Einschränkung der Fruchtfolgefläche. Namens der mehrheitlichen Fraktion beantragt er deshalb, die beiden Beschwerden gutzuheissen.

PETER NIKLAUS: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Bau- und Planungskommission zu. Die Beschwerden haben immerhin zu Klärung beigetragen, indem zugesichert wurde, dass die vorgesehene Bepflanzung nicht so dicht erfolgt wie ursprünglich geplant. Diese Bepflanzung ist jedoch schon aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig. Die beiden Beschwerden sind abzulehnen.

DANILO ASSOLARI: Die CVP stimmt der Ablehnung der beiden Beschwerden zu, weil mit diesem Projekt die Sicherheit der Radfahrer gewährleistet werden kann. Die eine der beiden Beschwerden betrifft zudem eine Angelegenheit, zu welcher der Landrat gar nichts zu sagen hat, weil hier einzig und allein die Gemeinde Allschwil zuständig ist.

ALFRED ZIMMERMANN: Bei einer der beiden Einsprachen ist der Landrat gar nicht zuständig, weil darin eine Zonenplanänderung verlangt wird, für welche allein die Gemeinde Allschwil kompetent ist. Der andere Einsprecher möchte keine Bepflanzung zwischen Strasse und Radweg, "damit er überall ungehindert wenden kann". Dies aber ist auch so möglich. Zudem hat auch hier der Landrat eigentlich nichts zu sagen, denn für die Ausführung des Projektes ist die Verwaltung zuständig. Zudem will der Einsprecher keine Enteignung, sondern nur eine Dienstbarkeit einräumen. Darauf kann aber der Kanton nicht eintreten, weil das in der Zukunft ein ständiger Unruheherd wäre. Grundsätzlich ist zu bedauern, dass der Realisierung der Radwege derart Knebel zwischen die Beine geworfen werden. Die Velofahrer werden noch immer nicht ernst genommen. Er bittet ebenfalls, die beiden Beschwerden abzulehnen.

MAX RIBI: Die Versprechungen, welche die Verwaltung den Einsprechern gegenüber abgegeben hat, bewegen ihn dazu, die Beschwerden abzuweisen. Die Gewährung einer Dienstbarkeit kommt für ihn nicht in Frage. Die Verwaltung hat zugesichert, dass die Bepflanzung so erfolgt, dass ein Wenden trotzdem möglich ist. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Bau- und Planungskommission.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** kann bestätigen, dass die Absicht besteht, den Radweg so zu gestalten, wie

man dies gegenüber der Bau- und Planungskommission zugesichert hat.

://: Der Antrag der SVP/EVP-Fraktion auf Gutheissung der Beschwerden wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: Hierauf wird dem Antrag der Bau- und Planungskommission auf Abweisung der Beschwerden mit grossem Mehr : 6 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend das Bauprojekt der Radroute
Schönenbuch - Allschwil im Abschnitt Gemeindegrenze bis Baugebietsgrenze in der
Gemeinde Allschwil; Beschwerden gegen die
Einsprachenentscheide des Regierungsrates
vom 23. Juni 1992**

Vom 21. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die gemäss § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 von H. Bürgi-Dannacher, Allschwil, und J. Butz-Hoppler, Allschwil, am 6. bzw. 5. Juli 1992 eingereichten Beschwerden gegen die Einsprachenentscheide des Regierungsrates vom 23. Juni 1992 über das Bauprojekt der Radroute Schönenbuch - Allschwil im Abschnitt Gemeindegrenze bis Baugebietsgrenze in der Gemeinde Allschwil werden, soweit darauf eingetreten werden kann, im Sinne der Erwägungen und Empfehlungen der Bau- und Planungskommission abgewiesen.

Verteiler:

- Hans Bürgi-Dannacher, Binningerstrasse 169, 4123 Allschwil (eingeschrieben)
- Jakob Butz-Hoppler, Hegenheimerstrasse 19, 4123 Allschwil (eingeschrieben)
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1151

3. 92/41

Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 8. Januar 1993: "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal"; Planungskredit

PETER MINDER, Vizepräsident der Bau- und Planungskommission, erläutert den Kommissionsbericht. Aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass Alternativen zum ursprünglichen Projekt geprüft werden müssten. Der Bau- und Planungskommission wurden insgesamt 12 mögliche Varianten unterbreitet. Die Kommission beschloss, diese auf wenige Alternativen zu reduzieren und auch den Projektierungskredit entsprechend zu kürzen. Die am Schluss übrig gebliebenen 3 Varianten sind aus dem Kommissionsbericht ersichtlich. Persönlich ist er nach

wie vor der Meinung, dass das ursprüngliche J2-Projekt die beste Lösung darstellt, insbesondere für die beiden besonders stark betroffenen Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf. Es hat aber keinen grossen Sinn, ein derartiges Projekt nur zu planen, es aber in absehbarer Zeit doch nicht zu realisieren. Die Verkehrssituation auf dieser Achse ist nach wie vor prekär. Die Wohnquartiere leiden unter dem grossen Schleichverkehr. Eine Lösung muss darum auf jeden Fall gefunden und auch möglichst bald realisiert werden. Die Bau- und Planungskommission hat dem nun vorgelegten Landratsbeschluss mit 11 : 2 Stimmen zugestimmt.

HANSRUEDI BIERI: Das wohl grösste Problem ist die Verkehrsführung in den drei betroffenen Gemeinden, macht doch der Quellverkehr den grössten Teil dieses Verkehrs aus. Darum muss man auch an die Gemeinden appellieren, vielleicht selbst zu entsprechenden Lösungen zu kommen. Die FDP möchte, dass endlich etwas unternommen wird. Bei derart komplexen Problemen gibt es immer sehr viele Lösungsmöglichkeiten. So sind auch der Bau- und Planungskommission insgesamt 12 verschiedene Varianten unterbreitet worden. Man hat sich schliesslich auf deren 3 einigen können, welche nun näher untersucht werden sollen. Die Kommission hat dabei mit 11 : 2 Stimmen einen klaren Entscheid fällen können. Man hat sich auch bemüht, 1 Mio Franken an Planungskosten sparen zu können. Das Ziel sollte trotzdem erreichbar sein. Bis zur Abstimmung über die im Raum stehende Initiative sollte man aufzeigen können, dass es möglich ist, eine echt verträgliche Kompromissvariante zu finden. Es müssen dabei auch die Kriterien für die politische Akzeptanz geprüft werden, denn die wirklich beste Lösung wird man ohnehin nicht erreichen können.

ELISABETH NUSSBAUMER: Diese Strasse weist einen langen Leidensweg auf. Es ist darum auch ein Anliegen der SP, dass endlich eine Lösung gefunden wird. Es ist wichtig, eine Variante zu suchen, welche die nötigen Grundlagen für einen klaren Entscheid liefert. Wichtig ist vor allem, Lösungen aufzuzeigen, mit welchen auch der öffentliche Verkehr so gefördert werden kann, dass ein wirklicher Umsteigeeffekt erreicht wird. Die SP-Fraktion stimmt dem von der Bau- und Planungskommission unterbreiteten Landratsbeschluss einstimmig zu.

RUDOLF KELLER: Früher hat er immer geglaubt, dass grosse Verkehrsproblem könne mit einer entsprechenden Förderung des öffentlichen Verkehrs gelöst werden. Er versteht deshalb auch die Kreise, welche gegenüber der geplanten J2 in die Opposition gegangen sind. Die Entwicklung ist aber in den vergangenen Jahren nicht stehen geblieben. Die Zahl der Einwohner ist stark angewachsen, damit verbunden aber auch die grössere Mobilität. Erwünscht wäre eine Strasse, welche möglichst wenig in die Natur eingreift und sich gut in die Landschaft integrieren lässt. Es sind entsprechende Lärmschutzmassnahmen zu berücksichtigen, aber auch eine Teilentlastung mit einer neuen Buslinie zwischen Frenkendorf und Pratteln wäre zu prüfen. Immer mehr werden die Quartierstrassen der beiden Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf durch Schleichverkehr belastet. Gerade in dieser Beziehung erhofft man sich darum neue und akzeptable Lösungen. Die Vorlage ist sicher nicht optimal, aber es bleibt nichts anderes übrig, als diese Projektierung weiter zu verfolgen. Die SD-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der Bau- und Planungskommission. Eine Lösung gemäss Vorschlag von Christine Baltzer vermag die Probleme auch nicht zu lösen. Es würde ihn noch interessieren, weshalb sein eigener Vorschlag nicht soll realisiert werden können. Die Leute

erwarten, dass nun endlich etwas geht, und man ist nicht mehr bereit, noch lange darauf zu warten. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Initiative von so vielen Leuten unterzeichnet worden ist. Es muss deshalb eine Variante vorgelegt werden, welche es möglich macht, dass die Initiative zurückgezogen werden kann.

DANILO ASSOLARI: Die Verkehrsplanung im Ergolztal hat einen langen Leidensweg. Die Initiative beweist, dass die Geduld der Bevölkerung am Ende ist. Die Verhältnisse auf der Rheinstrasse sind unverhältnismässig. Der öffentliche Verkehr ist nicht attraktiv genug. Die CVP möchte darum eine Verbesserung der Situation sowohl für den Individual- wie auch für den öffentlichen Verkehr. Es sind durchaus Verbesserungen am allgemeinen Projekt der J2 möglich. Die CVP unterstützt auch die von der Kommission vorgenommene Straffung auf 3 Varianten, welche näher untersucht werden sollen. Diese müssen die Grundlage bilden für den Entscheid, wenn im Landrat über die J2-Initiative zu beraten ist. Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan für die Untersuchung dieser Variante kann jedoch nicht akzeptiert werden. Es muss möglich sein, die Expertise innert 12 Monaten auf den Tisch zu legen. Gewisse Sachen können durchaus parallel abgeklärt werden. Nur in einem gerafften Zeitrahmen macht eine solche Expertise aber überhaupt einen Sinn. Man wird in der Detailberatung darum einen entsprechenden Antrag unterbreiten. In diesem Sinne kann die CVP dem vorgelegten Landratsbeschluss zustimmen.

ALFRED ZIMMERMANN: Es ist nicht neu: Die Grünen wollen diese J2 nicht. Man hat schon früher die Behauptung aufgestellt, dass diese neue Talstrasse nicht umweltfreundlich sein könne. Diese Behauptung ist nun mit dem Umweltverträglichkeitsbericht bestätigt worden. Neue Wohngebiete würden einer starken Lärmbelastung unterworfen. Der Boden wird stärker mit Cadmium und andern Substanzen belastet. Es gibt auf den angrenzenden Strassen ein höheres Verkehrsaufkommen. Die Folgerungen aus dem UVB sind stark verharmlost worden. Die Entlastung der Rheinstrasse wird nicht in genügend starkem Mass erreicht und für Liestal ergeben sich neue Probleme. Auch die Nutzwertanalyse zeigt, dass die Rheinstrasse weiterhin stark belastet bleibe. Ein Teil der Grünen Fraktion kann dem Vergleich mit den 3 Varianten zustimmen. Wenn gegen diesen Landratsbeschluss kein Referendum ergriffen wird, liegt der Zeitpunkt für die Initiativ-Abstimmung so, dass ein Gegenvorschlag unterbreitet werden kann oder ein solcher doch mindestens "in der Luft liegt". Wird die Initiative angenommen, muss zuerst das Detailprojekt erarbeitet werden, gegen welches mit Sicherheit das Referendum ergriffen wird. Das Verfahren wird also auch nicht schneller über die Bühne gehen.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP/EVP-Fraktion hat mit dieser Vorlage Mühe. Man ist ganz allgemein gegen weitere Planungskredite in der Meinung, dass nicht noch einmal x Millionen Franken verplant werden sollen. Mit diesem Geld könnten stattdessen Sofortmassnahmen ergriffen werden wie z.B. eine Verbesserung der Mifa-Kreuzung, eine separate Busspur etc. Die SVP/EVP-Fraktion beantragt deshalb Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Dem Landrat soll möglichst rasch ein entsprechendes Programm vorgelegt werden.

VERENA BURKI gehört zur Kommissionsminderheit. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass für die Planung schon bisher genug Geld ausgegeben worden ist. Ueber die Initiative muss so oder so abgestimmt werden. Wenn

man die J2 nicht will, braucht es diese Planungsmillionen nicht, andernfalls müssen sie ohnehin aufgewendet werden. Die Umfahrung von Sissach wird nun gebaut, obwohl die UVP eigentlich schlechter ausgefallen ist als jene für die J2. Mit diesem Argument werden die J2-Befürworter sicher kommen. Sie plädiert aus diesem Grunde ebenfalls für Rückweisung. Es ist auch mühsam, wenn gewisse Kreise immer wieder von der Förderung des öffentlichen Verkehrs sprechen. Wenn ein entsprechendes Projekt vorgelegt wird, sind es nämlich die gleichen Kreise, welche darüber streiten, bis das ganze um Jahre verzögert wird. Auf die Sparte "öffentlicher Verkehr" darf man hier darum nicht setzen.

EDITH STAUBER spricht hier als Präsidentin des Vereins "Pro Ergolz". Sie kann die unterbreiteten Varianten 1 und 3 unterstützen, muss sich aber mit Vehemenz gegen Variante 2, nämlich die Weiterverfolgung des J2-Projektes, wehren. Es wurde vor Jahren eine Petition mit über 10 000 Unterschriften gegen dieses Projekt eingereicht. Behandelt wurde sie bisher noch nicht. Die J2 bringt keine Entlastung des Ergolztals, sondern nur eine Verlagerung. Die eigentliche Umfahrungsstrasse ist nicht die J2, sondern die bisherige Rheinstrasse. Die Pro Ergolz hat im übrigen erfahren, dass auch die FDP-Sektion von Liestal die J2 nicht mehr will. Die UVP zeigt auch klar, dass die vorgesehenen Halbinschlüsse keine Entlastung der Rheinstrasse bringen. Das J2-Projekt ist darum unhaltbar und darf gar nicht mehr weiter verfolgt werden. Sie bittet deshalb, ihren Antrag zu unterstützen. Immerhin kann damit auch verhindert werden, dass 40'000 m² Kulturland zerstört werden.

ADRIAN BALLMER: Grundsätzlich geht er mit der Bau- und Planungskommission einig, stellt aber den Antrag, die Variante Schleifenberg (gemäss Postulat Baltzer) in die Prüfung miteinzubeziehen. Für die Verbindung Richtung Rheintal ist Liestal die Nabelschnur. Eine Lösung ist notwendig, und zwar innert nützlicher Frist. Die Initiative ist ernst zu nehmen. Man braucht eine gute und vor allem zweckmässige Lösung. Noch lieber ist ihm die zweitbeste Lösung, Hauptsache ist, dass diese realisiert wird. Auch die Rheinstrasse muss saniert werden. Was die Bau- und Planungskommission vorschlägt, ist richtig, denn mit einer Reduzierung der Varianten kann Zeit und Geld gespart werden. Es sollten aber nicht 3, sondern 4 Varianten sein. Die FDP Liestal ist überzeugt, dass eine Querverbindung durch den Schleifenberg eine gute Lösung wäre. Darum muss diese weiter geprüft werden. Es würde dadurch die Rheinstrasse massiv entlastet, insbesondere der Verkehr durch Frenkendorf und Füllinsdorf könnte um rund die Hälfte reduziert werden. Er ist auch überzeugt, dass die Prüfung dieser Variante zu keiner zeitlichen Verzögerung führen würde. Zudem sollte dies im vorgesehenen Kostenrahmen noch Platz haben. Demzufolge ist das Postulat von Christine Baltzer zu überweisen.

ERNST SCHLÄPFER: Er hat selbst seinen Arbeitsplatz in Frenkendorf, kennt also den "Stau" zur Genüge. Dieser dauert nämlich äusserst selten mehr als 3 Minuten. Wer mit offenen Augen durch die Gegend fährt, dem sind die Lösungsmöglichkeiten schon längst klar. Der Ausbau der Rheinstrasse genügt absolut, auch wenn es sich dabei nicht um eine Lösung mit Maximalkomfort handelt. Was ist für den Autofahrer zumutbar? Die 3 Minuten Stau können aufgeholt werden, indem man entsprechend früher aufsteht. Mit bedeutend geringerem Finanzaufwand kann also durchaus etwas erreicht werden, und auch einen Rest von Stau kann jedem zugemutet werden. Er bittet, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

BEATRICE GEIER unterstützt den Antrag von Adrian Ballmer. Der Stau ist nur ein Teil des Problems. Betroffen sind vor allem die Anwohner. Sie sind es, welche geschützt werden müssen. Die Variante Schleifenberg ist unbedingt in die Vorprüfung einzubeziehen. Es braucht dazu kein eigentliches Vorprojekt.

ALEX JEITZNER ist Anwohner und damit Direktbetroffener an der J2. Er bittet, dem Antrag Ballmer zuzustimmen und das Postulat Baltzer zu überweisen. Nur so können die Vor- und Nachteile einander gegenübergestellt werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Ausgangspunkt dieser Vorlage ist der Umweltverträglichkeitsbericht. Danach gleichen sich die Vor- und Nachteile aus. Diese Schlussfolgerung hat dazu geführt, dass man zum ganzen Halt gesagt hat. Der Regierungsrat will etwas zur Verbesserung der Situation tun, aber es muss daraus mehr resultieren als das, was man mit der Realisierung des bisherigen Projekts erreicht hätte. Der Regierungsrat hat seine Vorlage am 4. Februar 1992 auf den Tisch gelegt. Es ist nicht üblich, dass die Bau- und Planungskommission für die Behandlung einer Vorlage derart lange Zeit benötigt. Mit den von der Kommission nun unterbreiteten Anträgen kann er sich einverstanden erklären. An diesen 3 Varianten muss er jedoch festhalten, d.h. er muss den Antrag Stauber klar ablehnen. Man braucht eine transparente Gegenüberstellung. Auch die Initiative hilft uns nicht aus dem ganzen Dilemma. Man kann wohl darüber abstimmen, aber es sind keine Kredite vorhanden, um an diesem Projekt weiterarbeiten zu können. Die Initiative kann darum höchstens ein politischer "Hosenlupf" sein, aber sie hilft nicht, das Problem zu lösen. Zugunsten der Anwohner sind Verbesserungen der bestehenden Situation notwendig. Der Antrag der SVP/EVP-Fraktion tönt zwar gut, aber man kann mit diesen 2 Mio Franken nicht einfach etwas "pflastern". Es gibt vorderhand kein Projekt. Man hat an der Rheinstrasse ganz bewusst nichts gemacht, weil einfach alles auf die J2 ausgerichtet war. Dies muss nun nachgeholt werden, und dafür soll dieser Kredit eingeholt werden. Auch wenn man entlang der bisherigen Achse etwas macht, wird dies andere Dimensionen haben als die erwähnten 2 Millionen Franken. Zu dem von Rudolf Keller unterbreiteten Vorschlag: Eine Untertunnelung der Rheinstrasse würde uns vor gewaltige Probleme stellen und vor allem nicht zu einer Kostenreduktion gegenüber der J2 führen. Insbesondere die Probleme mit den lokalen Anschlüssen wären derart gross, dass sie kaum gelöst werden könnten. Die Variante Schleifenberg sieht auf den ersten Blick bestechend aus. Wir suchen aber eine Verkehrslösung für den Raum des unteren Ergolztals. Verkehrsmässig brächte dieser Schleifenbergtunnel darum nur eine marginale Lösung. Deshalb hat man diese Variante mit gutem Gewissen ablehnen können. Diese Lösung zusätzlich abzuklären, würde sicher zu Mehrkosten von mindestens 300 000 Franken führen. Immerhin handelt es sich um ein grosses Unterfangen, das man nicht einfach zum Nulltarif erhält. Die Abklärungen müssen ja so erfolgen, dass sie nachher einer Diskussion im Landrat würden standhalten können. Er bittet, den von der Bau- und Planungskommission unterbreiteten Landratsbeschluss ohne Aenderung zu verabschieden.

ADRIAN BALLMER: Es müsste nicht mehr abgeklärt werden, als für einen Entscheid nötig wäre. Der Regierungsrat beantragt in der Vorlage ja Ueberweisung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses. Das zeigt doch, dass offenbar gewisse Abklärungen bereits gemacht worden sind.

WERNER KUNZ wäre der Meinung, dass die Variante Schleifenberg einbezogen werden sollte. Eine solche Lösung hätte für Liestal grosse Vorteile. Er bittet deshalb, die zusätzlichen 300'000 Franken, welche dafür nötig wären, zu bewilligen.

://: Mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SVP/EVP-Fraktion abgelehnt und damit Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1152

93/16

Motion der SP-Fraktion und der Fraktion Grüne: Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Autobahnstück zwischen Basel und Augst

Nr. 1153

93/17

Motion von Elisabeth Nussbaumer: Überprüfung und Vollzug der Verordnung zum eidg. Betäubungsmittelgesetz vom 12. April 1973

Nr. 1154

93/18

Motion von Liselotte Schelble: Änderung von § 22 des Schulgesetzes: Schülerzahl/Primarschule

Nr. 1155

93/19
Motion von Liselotte Schelble: Änderung von § 22 des Schulgesetzes: Schülerzahl/Sonderschulen

Nr. 1156

93/20
Schriftliche Anfrage von Peter Brunner: ärztliche Selbstdispensation im Kanton Baselland

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstößen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1157

9. 93/15 Fragestunde

1. Margot Hunziker: Liegenschaft Eichenstrasse 5, Birsfelden

Nachdem anscheinend feststeht, dass in erwähnter Liegenschaft kein Frauenhaus entstehen soll, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender

Fragen:

1. *Wie lange wird, auch angesichts der prekären Wohnungsnot, dieses Haus noch leer stehen?*
2. *Ist der Regierungsrat bereit, dieses Haus als geschützte Wohnmöglichkeit oder für Wohngemeinschaften zur Verfügung zu stellen?*
3. *Hat der Regierungsrat in irgend einer Weise Kontakt zum Gemeinderat Birsfelden zwecks Nutzung dieses Hauses?*

Beantwortung mit Interpellation 92/287

2. Martha Haller: Notschlafstelle für jugendliche Drogenabhängige

Seit der Rückführung drogenabhängiger Personen aus anderen Kantonen in den Wohnkanton, stellt sich das Problem der kurzfristigen Unterbringung. Besonders für die Fürsorgebehörden in den kleinen Gemeinden ist es schwierig, entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten bereitzuhalten. Meines Wissens hat die Regierung Kenntnis davon.

Fragen:

1. *Was denkt sie zu veranlassen, um dieser Notlage zu begegnen?*
2. *Würde sie allenfalls eine private Organisation, die eine Notschlafstelle führt, finanziell unterstützen?*

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Es ist Sache der Gemeinden, diese Notschlafstellen zu errichten. Im Leimental gibt es eine Organisation, die sich damit befasst. Schwierigkeiten bereitet diese Aufgabe vor allem kleinen Gemeinden, aber auch in dieser Beziehung sind wir behilflich bei der Organisation und bei der Suche nach Liegenschaften.

KURT LAUPER stellt fest, dass Frage 2 nicht beantwortet sei.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Kanton kann nichts daran bezahlen, da es sich um eine Gemeindefaufgabe handelt. Ich könnte mir vorstellen, dass sich Gemeinden zusammenschliessen und private Organisationen damit beauftragen.

3. Roland Meury: Suche nach Empfängern und Empfängerinnen von HIV-verseuchtem Blut

Nachdem das SRK und das BAG bereit sind, nach den von 1982 bis 1985 mit HIV-verseuchtem Blut behandelten und erkrankten Patientinnen und Patienten zu suchen, liegt der Ball bei den Kantonen. Die nötige "Look Back"-Studie lässt sich nicht ohne die finanzielle und logistische Hilfe der Kantone und ihrer Krankenanstalten durchführen.

Frage:

Ist die Regierung bereit, eine "Look Back"-Studie in unserem Kanton durchzuführen resp. zu ermöglichen?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Es ist uns nicht bekannt, ob eine solche Studie durchgeführt wird. Wenn dies der Fall wäre und man den Kanton einbeziehen möchte, würden wir sicher konsultiert. In unserem Kanton besteht seit Jahren die Möglichkeit der Eigenblutspende, vor allem bei orthopädischen Eingriffen in den Spitälern; das ist eine gute Sache, die auch häufig zur Anwendung kommt. Zur sog. "Look-Back"-Studie kann ich keine Aussagen machen, weil ich nicht weiss, wie sie im Detail aussehen soll.

ROLAND MEURY ist überrascht, dass der Sanitätsdirektor in dieser Hinsicht nicht informiert ist: In der Zeitung steht, dass diese Studie auf der Traktandenliste der Sanitätsdirektorenkonferenz stehe. Hat sich Werner Spitteler nicht auf dieses Traktandum vorbereitet? Hat der Regierungsrat überhaupt noch nicht darüber diskutiert, was da auf den Kanton zukommen wird? In den Medien wird schon seit einiger Zeit darüber gesprochen, und es überrascht mich sehr, dass Werner Spitteler nichts davon gehört haben will.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Diese Sache ist trotz aller Publizität noch nicht an uns herangetragen worden. Wir können erst dazu Stellung nehmen, wenn wir sie im Detail kennen.

GEROLD LUSSE: Ist der Regierung bekannt, dass das schweizerische Blutspendewesen unter der Obhut des Schweizerischen Roten Kreuzes steht? Diese Institution

unterstützt auch die Blutspendezentren im ganzen Land. Den Fernsehsendungen konnte entnommen werden, dass sie bereit ist, Suchaktionen nach möglichen Spendern und Empfängern HIV-positiven Blutes durchzuführen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zu Roland Meury: Eben habe ich eine Faxmeldung aus Bern erhalten, aus der hervorgeht, dass die Sache noch in der Schwebe und noch nichts Konkretes angeordnet worden ist. Weiter heisst es: "Alle diese Gründe haben dazu geführt, dass kein einziges Land der Welt einen umfassenden und systematischen "Look-Back" durchgeführt hat ..."

ROLAND MEURY: Bedeutet diese Antwort von Werner Spitteler, dass der Regierungsrat von sich aus keine solche Studie veranlassen wird, wenn sie ihm nicht vom Bund aufgezwungen wird?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Diese Frage kann ich im jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Ob ein Alleingang eines Kantons, der nicht einmal ein eigenes Blutspendezentrum unterhält, sinnvoll wäre, möchte ich offen lassen.

4. Peter Brunner: Datenschutzmissbrauch der "Dactybogen" von Kantonspolizeimitarbeiter/Innen

Schon seit einiger Zeit wurde in Polizeikreisen darüber gesprochen, dass die Dacty-Bögen (Fingerabdrücke von Kantonspolizeimitarbeiter/Innen), die zu Vergleichszwecken bei Korpsenritt angelegt wurden, zweckentfremdet werden. Entsprechende Nachfragen verschiedener Polizeibeamter konnten aber keine Klarheit bringen, wofür diese persönlich und vertraulich zu behandelnden Unterlagen waren und wer für diese Zweckentfremdung verantwortlich zeichnete. Dass diese Tatsache zu erheblicher und "zusätzlicher" Unruhe im Polizeikorps führte, zeigte die neueste Ausgabe des "in", einem Informationsorgan des Polizeibeamtenverbandes Baselland. Gemäss der veröffentlichten Briefkorrespondenz mit dem Polizeikommando beziehungsweise dem Regierungsrat wurde bestätigt, dass Dactybogen zweckentfremdet für Untersuchungen im Falle eines anonym veröffentlichten Protokollauszuges verwendet wurden.

Ohne Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, einer Informationspflicht usw., wurde damit gesetzeswidrig eine Untersuchung gegen alle Korpsangehörige eingeleitet.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender

Fragen:

1. *Wer hat diese Zweckentfremdung persönlicher Personen-Daten angeordnet beziehungsweise sanktioniert?*
2. *Wohin wurden diese Dacty-Bögen gebracht, für was verwendet und wo sind sie zur Zeit deponiert?*
3. *Bis wann kann mit entsprechenden Massnahmen gerechnet werden, dass ein Datenmissbrauch nicht mehr vorkommt?*
4. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieses ungesetzliche Vorgehen nicht gerade das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat und seine Vertreter stärkt, auch wenn ein gewisses Verständnis betreffend dem Vorgehen im Falle des*

anonymen Schreibens beziehungsweise Protokollauszugs verständlich ist?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zum Sachverhalt: Im Juli 1992 haben verschiedene Personen und Medien anonyme Schreiben erhalten, die Auszüge aus einem Protokoll einer Sitzung der Vertrauensleute der Kantonspolizei und Vorwürfe an die Adresse des Polizeikommandanten enthalten haben. Das Protokoll ist verfälscht gewesen, indem es aus dem Gesamtzusammenhang herausgerissene Passagen enthalten hat und mit zusätzlichen Aussagen des Verfassers "angereichert" worden ist, die dadurch nicht mehr als solche zu erkennen gewesen sind. Mit grosser Wahrscheinlichkeit stammt die anonyme Täterschaft aus Polizeikreisen. Sollte der Täter Beamter sein, bestände der dringende Verdacht, dass er sich einer groben Amtspflichtverletzung schuldig gemacht hat; nicht auszuschliessen ist auch, dass er einen strafrechtlichen Tatbestand (Verletzung des Amtsgeheimnisses) erfüllt hat.

Um die Angelegenheit nicht aufzubauschen, hat sich der Direktionssekretär als mein Vertreter - ich bin damals in den Ferien gewesen - entschlossen, vorerst von einer Strafanzeige gegen Unbekannt abzusehen, aber eine interne, disziplinarrechtliche Voruntersuchung anzuordnen. Da sich ein Disziplinarverfahren nur gegen **bestimmte** Beamte richten kann, hätte mit dieser Voruntersuchung der fehlbare Beamte ermittelt werden können. Der Direktionssekretär hat dem Chef der Kriminalabteilung den Auftrag erteilt, die Abklärungen anhand der vorhandenen Unterlagen, d.h. ohne strafprozessuale Zwangsmassnahmen vorzunehmen. Der Chef der Kriminalabteilung hat dann zu diesem Zweck die in seiner Abteilung aufbewahrten sogenannten Dacty-Bogen (Fingerabdrücke, die den Polizeibeamten beim Dienst Eintritt zur Vergleichszwecken abgenommen werden) behändigt. Diese hat er teilweise der Polizeibehörde zur Vornahme von Abklärungen zur Verfügung gestellt.

In diesem Verfahrensstadium hat sich der Datenschutzbeauftragte eingeschaltet mit dem Ziel, die Zulässigkeit der getroffenen Anordnung unter datenschutzrechtlichen Aspekten zu prüfen. Die erwähnte Voruntersuchung ist von mir unverzüglich bis zum Vorliegen des Berichtes des Datenschutzbeauftragten sistiert worden. Der Polizeibeamtenverband ist darüber mit Schreiben vom 15. Oktober 1992 orientiert worden. In seinem Bericht vom 28. Oktober 1992 ist der Datenschutzbeauftragte zum Ergebnis gelangt, "dass die Verwendung der Fingerabdrücke zur Ermittlung der Täterschaft meines Erachtens datenschutzrechtlich unzulässig oder mindestens sehr problematisch sei." Die Voruntersuchung ist darauf hin sofort und definitiv eingestellt worden, übrigens ohne konkretes Ergebnis. Am 4. November 1992 habe ich dann den Polizeibeamtenverband über diesen Umstand informiert. Der Verband hat dies seinen Mitgliedern durch Abdruck eines Teils der eingegangenen Korrespondenz aus dem Verbandsorgan Nr. 4 vom Dezember 1992 mitgeteilt.

Zu Frage 1: Die Anordnung der Voruntersuchung ist durch den Direktionssekretär in meiner Stellvertretung erfolgt; nach meiner Rückkehr aus den Ferien habe ich sie sanktioniert. Es ist bekannt, dass der Chef der Kriminalabteilung für seine Untersuchungen die Dacty-Bogen verwendet hat. Dass das datenschutzrechtlich mindestens sehr problematisch gewesen ist, hat erst die Untersuchung durch den Datenschutzbeauftragten - zusammengefasst in einem dreizehnseitigen Gutachten - ergeben. Seiner Empfehlung hat man dann sofort entspro-

chen und die Untersuchung endgültig eingestellt, was als Beweis dafür angesehen werden darf, dass die fachliche Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten trotz seiner direkten Unterstellung unter den Direktionssekretär voll gewährleistet ist.

Zu Frage 2: Der Chef der Kriminalabteilung hat die Dacty-Bogen im Büro eines seiner Mitarbeiter behündigt und sie zu den geschilderten Vergleichszwecken verwendet. Die Bogen werden seither im Büro des Chefs der Kriminalabteilung im Rahmen seiner Kompetenz verwahrt.

Zu Frage 3: Die entsprechenden Anordnungen sind unmittelbar nach dem Tätigwerden des Datenschutzbeauftragten mündlich erteilt worden, und die einschlägigen schriftlichen Weisungen liegen nun vor und werden von mir in den nächsten Tagen in Kraft gesetzt.

Zu Frage 4: Auch wenn die Verwendung der Dacty-Bogen im **nachhinein** vom Datenschutzbeauftragten als zumindest sehr problematisch bezeichnet worden ist, vermag der Regierungsrat keinen Grund für Misstrauen gegen den demokratischen Rechtsstaat und seine Vertreter zu erkennen; im Gegenteil: dass den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten sofort Folge geleistet worden ist, zeugt aus meiner Sicht durchaus von grossem rechtsstaatlichen Verständnis der betreffenden Vorgesetzten.

Die Verwendung dieser Dacty-Bogen kann nicht über die unbefriedigende und beschämende Tatsache hinwegtäuschen, dass ein Anonymus ausgerechnet aus Polizeikreisen - eine andere Täterschaft ist kaum vorstellbar - für sein ungutes Tun nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann.

PETER BRUNNER verdankt die sehr ausführliche Antwort und stellt folgende Zusatzfragen: Wer hat den Datenschutzbeauftragten eingeschaltet? Ist die Situation nicht so, dass die Polizei zufolge der nicht mehr möglichen Vergleiche bei der Überprüfung der an Tatorten aufgenommenen Fingerabdrücke zwischen fremden Fingerabdrücken und denen der eigenen Kollegen nicht mehr unterscheiden konnte und auch diese in die Untersuchungen einbeziehen musste? Konkret geht es mir um die Frage, in welchem Ausmass die Verbrechensaufklärung dadurch behindert wurde.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Die Anregung, den Datenschutzbeauftragten beizuziehen, ist aus Polizeikreisen gekommen. Der Datenschutzbeauftragte hat sich danach an mich gewandt und mir die Sachlage geschildert. In der Folge habe ich ihm den Auftrag erteilt, mir so rasch als möglich ein Gutachten zu unterbreiten. Da die Dacty-Bögen beim Chef der Kriminalabteilung aufbewahrt werden, kann von einer Behinderung der Verbrechensaufklärung nicht die Rede sein. Er wird eine ganz genaue Kontrolle über die Verwendung der Bogen führen und im Einzelfall entscheiden müssen, ob sie zu Vergleichszwecken herangezogen werden dürfen. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, die vorliegenden Weisungen, aus denen dies klar hervorgeht, hier vorzulesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

Nr. 1158

10. 92/287

Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 16. Dezember 1992: Geplantes Frauenhaus in Birsfelden. Antwort des Regierungsrates

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** In Absprache mit der Fragestellerin und mit der Interpellantin können die Frage 1 und die Interpellation zusammen beantwortet werden, da es in beiden Fällen um das gleiche Thema geht, nämlich das Frauenhaus in Birsfelden. Der Interpellantin bleibt es natürlich unbenommen, Diskussion zu beantragen.

://: Dieses Vorgehen ist unbestritten.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Im Prinzip betrifft auch die Frage Nr. 2 das gleiche Thema. Die Benutzung solcher Liegenschaften ist in erster Linie Sache der Gemeinden; im Leimental und im oberen Kantonsteil haben sich zu diesem Zweck einige Gemeinden zusammengeschlossen. Wir stellen ihnen aber unsere Dienst zur Verfügung, indem wir z.B. auf die Möglichkeiten aufmerksam machen und Verbindungen herstellen. Herr Heule als Präsident der IG Fürsorge hat Kenntnis davon. Eigentlich ist es schade, dass diese Fragen aufgeworfen worden sind, denn die Einrichtung eines Frauenhauses sollte in geschütztem Rahmen stattfinden. Vorallem die Fürsorgebehörden, die ja die Frauen zuweisen, müssen über die Örtlichkeiten informiert sein. Nachdem die Birsfelder Liegenschaft in die Medien geraten ist, taugte sie nicht mehr zu diesem Zweck, so dass wir das Projekt fallen lassen mussten. Wir führen selbstverständlich unsere diskreten Abklärungen weiter, um das Problem einer Lösung zuführen zu können.

Die Frauenkommission wurde dann auch noch ins Gespräch gebracht. Dazu möchte ich hier festhalten, dass ich alle Frauenkommissionen und -stellen, insbesondere die "Untergruppe Gewalt", über unsere Projekte, auch über das in Birsfelden, informiert habe. Ich habe aber immer klar gesagt, dass wir im Baselbiet kein feministisch gesteuertes, sondern gewissermassen ein alternatives Frauenhaus wollen. Diese Lösung hätte zu einem gesunden Wettbewerb der Ideen geführt, doch dazu hat man es nicht kommen lassen wollen und es vorgezogen, an die Öffentlichkeit zu gelangen. Es ist schade, dass man in einschlägigen Kreisen nicht bereit ist, in eine andere Richtung zielende Alternativen zuzulassen!

MARGOT HUNZIKER stellt fest, dass die von ihr gestellten Fragen nicht beantwortet worden seien.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ich kann Ihnen nochmals versichern, dass unsere Diskussionen mit der für die Beschaffung solcher Liegenschaften zuständigen IG Fürsorge laufen.

MARGOT HUNZIKER beanstandet, dass ihre dritte Frage noch immer nicht beantwortet worden sei.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Auch in dieser Hinsicht kann ich nur darauf verweisen, dass die Gemeinde Birsfelden und nicht der Kanton zuständig ist.

RUTH HEEB: stellt fest, dass die sieben Fragen in ihrer Interpellation nicht beantwortet worden seien.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zu Frage 1: Ich habe bereits gesagt, dass eine Liegenschaft, die auf sol-

che Weise publik geworden ist, sichts nicht mehr für die Zwecke eines Frauenhauses eigne. Zu Frage 2: Wir haben diesen Kreisen die Vorlage vertraulich zur Stellungnahme unterbreitet. Zu Frage 3: Ich habe bereits erwähnt, dass für Wohnprojekte die Gemeinden zuständig sind. Zu Frage 4: Auch diese Frage ist bereits in dem Sinne beantwortet worden, dass für Wohnprobleme die Gemeinden zuständig sind; was Frauenhaus-Projekte angeht, werden sie überkommunal in Angriff genommen. Zu Frage 5: Die erwähnte Kommission ist von der Regierung mit der Verordnung als beratende Instanz eingeführt worden und hat in dieser Funktion auch zum hier zur Diskussion stehenden Projekt Stellung nehmen können. Zu Frage 6: Zu diesem Punkt liegt eine Initiative vor, die nun endlich zur Abstimmung gebracht werden soll, damit wir wissen, woran wir sind! Zu Frage 7: Zumindest vorläufig ist immer noch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion dafür zuständig!

RUTH HEEB verdankt die Beantwortung und beantragt Diskussion.

://: Diskussion ist unbestritten.

RUTH HEEB: Die Ausführungen des Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektors decken sich nicht mit dem, was ich in der Kantonalen Frauenkommission mitbekommen habe. Offenbar hat man jetzt das Projekt abgeblasen, ohne diese Stellen in jeden Schritt des Verfahrens einzubeziehen. Dass die Federführung nun an die IG Fürsorge übergegangen sein soll, ist niemandem in der kantonalen Frauenkommission klar gewesen. Diese hat erklärt, dass für sie ein Frauenwohn-Projekt in diesem Kanton absolute Priorität habe und sie deshalb an einer fruchtbaren Zusammenarbeit sehr interessiert sei. Der Tagespresse haben Sie entnehmen können, dass von den basellandschaftlichen Frauenverbänden über die Frauenzentrale bereits erste Schritte eingeleitet worden sind. Nach wie vor besteht aber noch ein grosser, ungedeckter Bedarf, und es müsste der VSD eigentlich ein Anliegen sein, das in nächster Zeit in diesem Bereich Geplante mit der zuständigen Fachkommission zu koordinieren; in dieser Hinsicht hat der Kontakt bisher wirklich noch nicht funktioniert, wie Werner Spitteler eigentlich der an ihn gerichteten Korrespondenz der Frauenkommission entnommen haben müsste. Auch wenn Sie die Federführung der IG Fürsorge übertragen haben, wäre es an Ihnen, die Frauenkommission klar darüber zu informieren und die Kontakte herzustellen!

Es sollte doch möglich sein, diese zweiundzwanzigköpfige, mit dem erforderlichen Sachverstand ausgestattete Kommission in jeden einzelnen Schritt, der auf diesem Gebiet unternommen wird, fortlaufend einzubeziehen. Durch das begründete und berechtigte Fallenlassen des zur Diskussion stehenden Projektes hat das Anliegen nichts an Opportunität verloren, im Gegenteil: Jetzt müsste man eigentlich zu anderen konzeptionellen Überlegungen kommen. Das Anliegen der Frauenkommission und der Frauenzentrale geht dahin, kontinuierlich informiert und zur Entsendung einer Delegation eingeladen zu werden. Ich bitte Werner Spitteler sehr, sich in dieser Sache zu engagieren und für eine Verbesserung der Koordination besorgt zu sein.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** stellt klar, dass man nicht das Frauenhaus-Projekt der IG Fürsorge übergeben habe: Was hingegen die Beschaffung des erforderlichen Wohnraums anbelangt, so ist sie Sache der IG. Meine Hoffnung ist es gewesen, wie im Falle der Sucht- und AIDS-Beratung mit einer Vorlage die ganze Diskussion in den Landrat bringen und dort auch die ideologi-

sche Auseinandersetzung austragen lassen zu können. Leider hat man diese Absicht zum voraus abgeblockt, weil man vor einer Auseinandersetzung über die Form der Führung eines Frauenhauses offensichtlich Angst gehabt hat; das ist nicht weiter verwunderlich angesichts des Umstandes, dass sämtliche zur Zeit bekannten Frauenhäuser nach feministischen Grundsätzen geführt werden. Das ist durchaus legitim, doch eben so berechtigt ist es, andere Wege einzuschlagen, wie wir es versuchen.

MARGOT HUNZIKER: Solange man noch erwartet hatte, dass dieses Frauenhaus realisiert werde, ist stillschweigend Diskretion gewahrt worden, doch innerhalb einer Gemeinde, in der die Wohnungsnot grassiert, ist nicht zu vermeiden, dass sich die Leute über die Verwendung einer leerstehenden Liegenschaft Gedanken machen. Von Werner Spitteler möchte ich noch wissen, was unter einem "feministisch geführten" Frauenhaus zu verstehen ist.

URSULA BISCHOF: In der Interpellationsbeantwortung hat Werner Spitteler zu Frage 4 ausgeführt, dass das Frauenhaus klar Kantonssache wäre, die Beschaffung von Wohnraum jedoch Gemeindesache. Ich muss ihn aber auf den Sachverhalt aufmerksam machen, dass ein Frauenhaus den Charakter einer Krisenintervention und die Aufgabe hat, betroffene Frauen in einer akuten Not-situation zu begleiten und kurzzeitig unterzubringen. Es ist logisch, dass im Anschluss daran andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden müssen, denn der "Weg zurück" ist meistens nicht die ideale Lösung. Die Beschaffung von Übergangswohnraum kann nur Aufgabe des Kantons sein, und ich bedaure deshalb, dass man sie nun auf die IG Fürsorge abgeschoben hat, obwohl lange nicht alle Frauen in dieser Notsituation fürsorgeabhängig sind!

Die Frauenzentrale hat ein Projekt für die kurzfristige Zurverfügungstellung von Wohnraum lanciert und finanziert; ich wäre dem Kanton sehr dankbar, wenn er das Bedürfnis anerkennen und sich auch engagieren würde.

ELSBETH SCHNEIDER: Es wäre für die interessierten Kreise wichtig zu wissen, wie Werner Spitteler feministisch und alternativ geführte Frauenhäuser definiert und unterscheidet.

Ueli Kaufmann: Weiss man, auf welchem Wege die Indiskretion, einschliesslich Fotografie, Zweck- und Adressangabe an die Presse, gelaufen ist?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** würde das auch sehr interessieren: Ich habe diese Frage aber nicht weiterverfolgt. Wir haben das Projekt mit dem Stempel "Vertraulich" der Frauenkommission zur Vernehmlassung geschickt; sollte die Indiskretion von dort ausgegangen sein, müsste man von Amtsheimnisverletzung sprechen! Ich weiss nur, dass unsere Direktion entsprechende Fragen der Presse unter Wahrung der Diskretion beantwortet hat. Was die Frage nach der "feministischen Führung" eines Frauenhauses angeht, glaube ich nicht, dass Sie eine Definition meinerseits brauchen, um den Unterschied zu einem Frauenhaus alternativer Ausrichtung erkennen zu können. Meiner Erfahrung nach darf z.B. kein einziger Mann Einsitz haben in diesen Stiftungsräten! Gerade aus diesem Grund habe ich die Frauenstellen kontaktiert und klar zum Ausdruck gebracht, dass Frauen aus unserem Kanton der Weg zum Frauenhaus in Basel offen stehe und der Regierungsrat bereit sei, diese Institution weiterhin finanziell zu unterstüt-

zen. Wir haben bereits eine Stiftung gehabt, über die die Finanzierung abgewickelt worden wäre, so dass die ganze Sache den Staat überhaupt nichts gekostet hätte!

Zu Ursula Bischof: Irgendwo muss eine Trennlinie zwischen kantonaler und kommunaler Zuständigkeit gezogen werden. Seitens des Frauenhauses Basel hat man uns aufgefordert: "Beschafft Wohnraum, und wir machen das andere!" Unsere Leute haben angesichts des Rückstaus in Basel das Projekt eines eigenen Frauenhauses ins Auge gefasst.

DOROTHEE WIDMER zu Werner Spitteler: Die Frauenhäuser werden keineswegs von der OFRA geführt. Diese Institution ist wohl einmal Initiantin gewesen, aber jetzt sind Stiftungen für die Frauenhäuser verantwortlich. Die Stiftungsurkunden sind öffentlich und damit kein Geheimnis!

PETER TOBLER: Die Fürsorgebehörden haben selbstverständlich die Pflicht, für die Unterbringung zu sorgen, wenn sich jemand in einer Notlage an sie wendet. Ein Frauenhaus in der einen oder anderen Form zu schaffen, halte ich für eine wichtige und dringliche Aufgabe. Da die kommunalen Fürsorgebehörden damit teilweise überfordert sind, sollten Bestrebungen des Kantons in dieser Richtung unterstützt werden.

://: Die Interpellation 92/287 wird als beantwortet abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1159

3. 92/41
Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 8. Januar 1993: "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal"; Planungskredit (Fortsetzung)

4. 91/249
Postulat von Christine Baltzer vom 11. November 1991: Querverbindungsstrasse Lies-tal - Arisdorf J2/N2 als Alternative zur J2

5. 92/24
Motion von Rudolf Keller vom 23. Januar 1992: Umweltfreundliche Umfahrungsstrasse J2

DETAILBERATUNG DES LANDRATS BESCHLUSSES

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffer 1: Keine Wortbegehren

Ziffer 2 und Ziffer 3

EDITH STAUBER stellt wie folgt **Antrag:** 2. Der für die "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal" für die Prüfung der Varianten 1 und 3 erforderliche Verpflichtungskredit von 1,4 Mio Franken (muss neu angepasst werden) zulasten Konto 23 12.701.10-113 wird bewilligt.

Variante 2 soll also herausgestrichen werden, weil die FDP-Sektion Liestal und auch der Gemeinderat Liestal, der seinerzeit für die J2 gewesen ist, in den Halbanschlüssen eigentlich keine Entlastung mehr erkennen können. Weitere Argumente für eine Streichung sind die bereits vorliegenden Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Umstand, dass so natürlich auch ungefähr 600'000 Franken Kosten gespart werden können.

://: Der Antrag Stauber wird grossmehrheitlich abgelehnt.

KLAUS HILTMANN beantragt namens vieler Mitglieder der CVP-Fraktion, den **zweiten Satz in Ziffer 2 "Nachgewiesene Honorarpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1992 werden bewilligt" zu streichen**: Für viele Leute ist es angesichts der jüngsten Landratsbeschlüsse bezüglich Teuerungsausgleich auf die Beamtenlöhne einigermaßen erstaunlich, dass man hier dem Prinzip des vollen Ausgleichs der Teuerung huldigen will. Es wäre nur konsequent, auch hier ein Zeichen zu setzen und den Auftrag zu einem Pauschalpreis zu vergeben.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Diesen Standpunkt kann man vertreten, doch hängt es sehr davon ab, wie diese Klausel überhaupt rechtskräftig wird. Grundsätzlich möchte ich daran festhalten, denn bis zum Vorliegen einer nächsten Vorlage kann es längere Zeit dauern. Zudem besteht die Gefahr, dass bei einem Verzicht auf die Anpassungsklausel einfach von Anfang an entsprechend höhere Kredite verlangt werden.

://: Der Antrag Hiltmann wird mit 26 : 13 Stimmen abgelehnt.

ADRIAN BALLMER beantragt folgende *Ziffer 3^{neu}*: *Die Variante Querverbindungsstrasse Liestal-Arisdorf J2/N2 wird in die Prüfung der "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal" einbezogen, und das Postulat 91/249 von Christine Baltzer wird überwiesen.*

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Regierungsrat ist bei seinem Antrag, das Postulat Baltzer als erfüllt abzuschreiben, von Ziffer 2 der ursprünglichen Vorlage, die diese Idee aufgegriffen hat, ausgegangen. Ich habe bereits gesagt, es könne schon jetzt relativ gut abgeschätzt werden, dass die Variante verkehrstechnisch zu keiner Lösung führe. Gar nicht abzuschätzen vermögen wir die Kosten, welche die unumgänglichen geologischen Untersuchungen im "Schleifenberg" verursachen würden. Wenn wir zu realistischen Grundlagen kommen wollen, müssen wir zusätzliche Kosten von rund 300'000 Franken veranschlagen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen und diese Erweiterung im Sinne des Antrages Ballmer und des Postulates Baltzer abzulehnen.

ADRIAN BALLMER: Es muss nicht mehr abgeklärt werden, als für den Entscheid notwendig ist. Wenn Eduard Belser davon überzeugt ist, dass diese Variante vom Verkehrsaufkommen her gar keine Lösung sein kann, würde es ausreichen, wenn er die Frage beantwortete. Zumindest die verkehrsstatistische Abklärung sollte vorgenommen und der Vorstoss überwiesen werden, ohne ihn abzuschreiben.

RUDOLF KELLER: Die Gemeinde Arisdorf wird schon heute durch die Autobahn recht stark belastet, und es wäre für sie eine absolute Zumutung, wenn man dort einen weiteren Zubringer mit entsprechendem Mehr-

verkehr errichtete. Ein "Schleifenberg-Tunnel" würde die Rheinstrasse nur geringfügig entlasten, da allein schon der Beitrag der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf mit zusammen über 9'800 Einwohnern, viel Gewerbe und Industrie am Verkehr auf der Rheinstrasse sehr gross ist. Es gibt auch sehr viele Leute, die auf der Kantonalen Verwaltung in Liestal arbeiten und talaufwärts an ihren Arbeitsplatz gelangen; sie würden bestimmt nicht den Umweg über die Autobahn und die Ausfahrt Arisdorf machen, sondern den direkten Weg über die Rheinstrasse wählen. Das gleiche gilt - in umgekehrter Richtung - auch für die vielen Leute, die hier oben wohnen und in der Chemie in Basel oder im Raume Pratteln/Schweizerhalle arbeiten. Diese Gründe und die Tatsache, dass auch der Ortsverkehr innerhalb des Ergolztales auf der Talachse bliebe, sprechen ganz klar gegen die Variante "Schleifenberg-Tunnel". Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

ELISABETH NUSSBAUMER erinnert daran, dass ennet des "Schleifenbergs" auch noch Leute leben: Diese würden durch einen zusätzlichen Zubringer noch stärker als heute schon unter dem Verkehrsaufkommen zu leiden haben. Damit wollen wir uns nicht abfinden! Im übrigen hätten die Liestaler vor 25 Jahren ihre eigene Autobahn haben können; sie haben es aber damals netterweise vorgezogen, den Mehrverkehr ins Nachbartal abzuschieben.

Als Vertreterin fast der ganzen SP-Fraktion kann ich zu Protokoll geben, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden, da diese Variante einerseits viel kosten und andererseits wieder eine sehr einseitige Komfortsteigerung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs bringen würde.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion lehnt den Vorstoss Baltzer und die Variante "Schleifenberg-Tunnel" ab, weil der Verkehr auf der Rheinstrasse von 34'000 Fahrzeugen pro Tag, der hauptsächlich von den Gemeinden im Ergolzthal gespiesen wird, durch diese Verbindung nicht entlastet würde. Die "Schleifenberg-Variante" würde lediglich den Verkehr aus dem oberen Baselbiet abnehmen, aber dieser beläuft sich auf weniger als 10'000 Fahrzeuge im Tag. Die Maxilösung würde darin bestehen, diese Variante mit der Sanierung der Rheinstrasse zu kombinieren, doch das kommt aus Kostengründen (weit über 100 Mio Franken) nicht in Frage.

PETER TOBLER: Diese Diskussion kann nur sinnvoll weitergeführt werden, wenn sie strukturiert und den verschiedenen Teilnehmern - auch den Gemeinden Liestal und Arisdorf - der Eindruck vermittelt wird, dass man sie ernst nimmt. Dies setzt im jetzigen Zeitpunkt voraus, dass auch die "Schleifenberg-Variante" in die Untersuchungen einbezogen wird, damit aufgrund sauberer Unterlagen entschieden werden kann.

ADRIAN BALLMER ist erstaunt, wieviel die Leute zu wissen behaupten, bevor überhaupt Abklärungen stattgefunden haben: Eine seriöse Diskussion ist aber nur aufgrund der letzteren möglich. Zu Rudolf Keller: Viele Verkehrsteilnehmer aus Liestal und Umgebung nehmen heute schon den Umweg über Arisdorf in Kauf, weil sie in Stosszeiten so rascher ans Ziel kommen. Zu Danilo Assolari: Meinen persönlichen Beobachtungen nach hat der Verkehr aus dem oberen Baselbiet und aus dem Waldenburgertal in den Jahren 1975 bis 1985 enorm zugenommen. Zu Elisabeth Nussbaumer: Wenn ihre Befürchtungen hinsichtlich des Mehrverkehrs in der Gemeinde Arisdorf zuträfe, würde gerade dieser Umstand für die Effizienz dieser Variante sprechen. Im übrigen

glaube ich, dass die von der N2 verursachte Belastung in Arisdorf nicht weltbewegend ist.

WERNER KUNZ hat fast den Eindruck, als ginge es heute schon um den Bau: Im Grunde handelt es sich aber nur um Annahmen, die jeder für sich in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt, ohne sie mit Untersuchungsergebnissen belegen zu können. Es kann heute nur darum gehen, feststellen zu lassen, ob die "Schleifenberg-Variante" etwas bringt, und den dafür erforderlichen zusätzlichen Kredit von 300'000 Franken zu bewilligen.

LUKAS OTT: Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat Baltzer und den Antrag der FDP-Fraktion ab. Die letztere hat heute morgen mit ökologischen Argumenten für dieses Anliegen gefochten. Es geht aber nicht an, unter einem solchen Deckmantel die Strassenbau-Philosophie aus den Sechzigerjahren herüberretten zu wollen. Wenn Sie wirklich die Belastungen reduzieren wollen, dürfen Sie gar keine neue Strasse mehr bauen! Eine zeitgemässe Verkehrspolitik muss heute ganz andere als die von der FDP propagierten Schwerpunkte setzen.

PETER MINDER als Vizepräsident der Bau- und Planungskommission: Ich hätte mich für diese Variante erwärmen können, doch schon in der Kommissionsdiskussion ist absehbar gewesen, dass der von ihr zu erwartende Entlastungseffekt nur marginal sein und in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen würde. Der obere Kantonsteil wird schliesslich grösstenteils von der N2 erschlossen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t stellt auch als Mitglied der Bau- und Planungskommission fest, dass diese Kommission beantrage, die Variante nicht mehr zu untersuchen.

DANILO ASSOLARI zu Adrian Ballmer: Die von mir erwähnten Zahlen sind von der Bau- und Umweltschutzdirektion erhoben worden. Es bestehen keine Gründe, sie zu bezweifeln, was schon dadurch erhärtet wird, dass die Bau- und Planungskommission mit 12 : 0 Stimmen auf eine Weiterverfolgung dieser Variante verzichtet hat.

HERMANN WAIBEL: Der J2-Ausbau macht den Leuten im Ergolzthal Sorgen, weil sie befürchten, dass sich dann vor allem der Schwerverkehr auf dieser Strecke abwickeln könnte. Dies ist beim Entscheid über die "Schleifenberg-Variante" zu berücksichtigen!

://: Der Antrag Ballmer und das Postulat 91/249 werden grossmehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 4

RUDOLF KELLER: Aufgrund der bereits vorliegenden Informationen und der Ausführungen des Baudirektors von heute vormittag ziehe ich die in ein Postulat umgewandelte Motion 92/24 zurück.

://: Die Motion 92/24 wird zufolge Rückzugs abgeschrieben. Dadurch entfällt Ziffer 4 des Landratsbeschlusses.

DANILO ASSOLARI beantragt folgende **Ziffer 4^{neu}**: Die "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal" hat bis Ende März 1994 vorzuliegen, damit dem Landrat gleichzeitig die Gesetzesinitiative "für den Bau der J2 vom Anschluss Liestal N2 bis Liestal Zentrum" und die Ergebnisse dieser Planung zur Beratung und zum Beschluss unterbreitet werden können.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** kann den Antrag in dieser Form nicht entgegennehmen: Mit der Fixierung eines Datums trägt er der Möglichkeit eines Referendums nicht Rechnung. Im Sinne einer Absichtserklärung kann gesagt werden, dass die Resultate dieser Untersuchungen bis zur Behandlung der Initiative 2 vorliegen sollen.

DANILO ASSOLARI modifiziert darauf seinen Antrag wie folgt: **Ziffer 4^{neu}** Die "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal" hat bei der Beratung der Gesetzesinitiative "für den Bau der J2 vom Anschluss Liestal N2 bis Liestal Zentrum" im Landrat vorzuliegen.

://: Der Antrag Assolari wird mit 40 : 0 Stimmen angenommen.

Ziffer 5: Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: In der Schlussabstimmung wird der bereinigte Landratsbeschluss grossmehrheitlich ohne Gegenstimme verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal", Planungskredit

Vom 21. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom vorliegenden Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung der J2, Abschnitt N2 - Anschluss Liestal bis Anschluss Liestal Zentrum sowie vom Bericht der Bau- und Planungskommission über das weitere Vorgehen wird Kenntnis genommen.

2. Der für die "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal" erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000.- - zulasten Konto 2312.701.10-113 wird bewilligt. Nachgewiesene Honorarpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1992 werden bewilligt.

3. Das Postulat 91/249 von Christine Baltzer-Bader wird abgelehnt.

4. Die "Verkehrsplanung unteres Ergolzthal" hat bei der Beratung der Gesetzesinitiative "für den Bau der J2 vom Anschluss Liestal N2 bis Liestal Zentrum" im Landrat vorzuliegen.

5. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1160

6. 90/114

Postulat von Dieter Bertschin vom 16. Mai 1990: Erstellung einer separaten Busspur auf der Strecke der AAGL-Linie 70 zwischen Liestal-Nord und Schöntal in Richtung Basel

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig zumindest als teilweise erfüllt abzuschreiben, da die auf diesem Strassenstück möglichen Massnahmen getroffen worden sind und einem Teil der weiteren Anliegen mit der Verabschiedung der Vorlage 92/41 entsprochen wird.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen ist mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden.

://: Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig als zumindest teilweise erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1161

7. 92/115

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. November 1992 und vom 21. Dezember 1992: Entwurf zu einer Revision des Gesetzes vom 3. Juni 1965 betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz). 2. Lesung

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

§§ 1 bis 13: Keine Wortbegehren

§ 14

BARBARA FÜNFSCHILLING verweist darauf, dass sie unter § 16 einen beide Paragraphen betreffenden Änderungsantrag einbringen werde.

§ 15: Keine Wortbegehren

§ 16

DOROTHEE WIDMER, Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission, zu **Absatz 2**: Da der Kommissionsentscheid mit 7 : 3 Stimmen ziemlich klar für die bisherige Formulierung ausgefallen ist, erübrigt sich ein grosser Kommentar. Die Mehrheitsmeinung ging dahin, dass diese Bestimmung den Einzubürgernden durchaus zum Schutz gereiche, wenn eine Kontrolle stattfinde, weil gewisse Gemeindeversammlungen die Gebühren zu hoch ansetzen. Details zur Steuererklärung sollen weiterhin geheim bleiben.

BARBARA FÜNFSCHILLING ist mit dieser Argumentation nicht einverstanden, weil ja der Gemeinderat, der die Höhe der Gebühr festlege, nicht alle Details vor der Bürgergemeindeversammlung ausbreite: Aus diesem Grunde **beantrage** ich, in **§ 14** folgende Ergänzung zu beschliessen: **Absatz 4^{neu}** *Der Bürgerrat bzw. der Gemeinderat setzt die Gebühr für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht fest.*

Sollte dieser Antrag angenommen werden, **beantrage** ich, in **§ 16 Abs. 1** den Passus sowie *auf Festsetzung der Gebühr für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht* **zu streichen** und **Absatz 2** wie folgt zu ergänzen: *Die Bürgergemeindeversammlung entscheidet über das Gesuch in offener Abstimmung, sofern nicht geheime beschlossen wird. Falls die Bürgerge-*

meindeversammlung die Höhe der Gebühren wissen möchte, ist sie nur als Totalsumme bekanntzugeben.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Die Justiz- und Polizeikommission hat sich dieser Frage intensiv angenommen und ist sich der Konsequenzen sehr wohl bewusst gewesen. Ich bitte Sie auch im Namen der Regierung, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten.

://: Der Antrag Fünfschilling wird mit 29 : 15 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

§ 16 Abs. 2

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Der Antrag der JPK lautet: "Die Bürgergemeinde- versammlung entscheidet über das Gesuch und die Gebühr in offener Abstimmung, sofern nicht geheime beschlossen wird."

://: Diesem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Zu den **§§ 17 - 30** sind keine Wortbegehren.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Bürgerrechtsgesetz in der 2. Lesung mit 55:0 Stimmen zugestimmt. Das Gesetz vom 3. Juni 1965 betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts wird damit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Bürgerrechtsgesetz

Vom 21. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die §§ 18 und 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, beschliesst:

A. Geltungsbereich

§ 1 Grundsatz

Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts richten sich nach diesem Gesetz, soweit das Bundesrecht keine abschliessende Regelung enthält.

B. Erwerb und Verlust des Bürgerrechts von Gesetzes wegen

§ 2 Findelkind

1 Das Findelkind erwirbt das Bürgerrecht derjenigen Gemeinde, in welcher es gefunden wird.

2 Wird seine Abstammung festgestellt, verliert es das aufgrund von Absatz 1 erworbene Bürgerrecht, sofern es noch unmündig ist und dadurch nicht staatenlos wird.

§ 3 Verlust durch Erwerb eines anderen Bürgerrechts

1 Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen, die das Bürgerrecht eines anderen Kantons erwerben, verlieren das basellandschaftliche Kantons- und Gemeindebürgerrecht, sofern sie mit dem neu erworbenen Bürgerrecht mehr als zwei Gemeindebürgerrechte besitzen. Andernfalls verlieren sie es nur, sofern sie nicht erklären, es beibehalten zu wollen.

2 Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen, die das Bürgerrecht einer anderen basellandschaftlichen Gemeinde erwerben, verlieren das bisherige Gemeindebürgerrecht, sofern sie mit dem neu erworbenen Bürgerrecht mehr als zwei Gemeindebürgerrechte besitzen. Andernfalls verlieren sie das bisherige Gemeindebürgerrecht nur, sofern sie nicht erklären, es beibehalten zu wollen.

3 Hat die in einem anderen Kanton oder in einer anderen basellandschaftlichen Gemeinde eingebürgerte Person bisher mehr als ein basellandschaftliches Gemeindebürgerrecht besessen, kann sie eines ihrer Wahl beibehalten, sofern sie mit dem gewählten und dem neu erworbenen Bürgerrecht nicht mehr als zwei Gemeindebürgerrechte besitzt. Andernfalls verliert sie das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht oder die bisher besessenen Gemeindebürgerrechte. Dies gilt auch, wenn sie keine rechtsgültige Erklärung abgibt.

4 Der Verlust des bisherigen Bürgerrechts ist wirksam mit Datum des Erwerbs des neuen Bürgerrechts.

5 Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung auf das Ehrenbürgerrecht.

§ 4 Verfahren bei Einbürgerung in einem anderen Kanton, in einer anderen basellandschaftlichen Gemeinde

1 Die Zivilstandsämter melden der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion unverzüglich die in einem anderen Kanton erfolgten Einbürgerungen von Kantonsbürgern und Kantonsbürgerinnen.

2 Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion weist Personen, die das bisherige Bürgerrecht ohne Beibehaltungserklärung verlieren würden, schriftlich auf die Möglichkeit der Beibehaltungserklärung hin.

3 Die Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Bürgerrechts ist rechtsgültig, wenn sie der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion schriftlich innert 30 Tagen seit Empfang der Mitteilung gemäss Absatz 2 abgegeben

wurde. Über Sechzehnjährige haben ihren eigenen Willen auf Beibehaltung des bisherigen Bürgerrechts zu erklären.

4 Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen, die das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts einer anderen basellandschaftlichen Gemeinde stellen, können bereits bei der Gesuchstellung die Erklärung über die Beibehaltung oder den Verzicht des bisherigen Gemeindebürgerrechts abgeben.

§ 5 Feststellung über Erwerb, Verlust und Weiterbestand des Bürgerrechts

1 Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion stellt den Erwerb, den Verlust und den Weiterbestand des Bürgerrechts gemäss den §§ 2 und 3 Absatz 1 fest, sowie von einer in einem anderen Kanton eingebürgerten Person gemäss § 3 Absatz 3.

2 Der Regierungsrat stellt den Verlust und den Weiterbestand des bisherigen Bürgerrechts gemäss § 3 Absatz 2 fest, sowie von einer in einer anderen basellandschaftlichen Gemeinde eingebürgerten Person gemäss § 3 Absatz 3.

C. Erwerb des Bürgerrechts durch Einbürgerung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 6 Zuständigkeit

Die Bürgergemeindeversammlung erteilt das Gemeindebürgerrecht, der Regierungsrat das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürger und Bürgerinnen und der Landrat das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige.

§ 7 Zeitpunkt des Bürgerrechtserwerbs

1 Kantons- und Gemeindebürgerrecht werden rechtswirksam

a. bei der Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen mit dem Beschluss des Landrates;

b. bei der Einbürgerung von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen anderer Kantone mit dem Beschluss des Regierungsrates.

2 Das Gemeindebürgerrecht wird bei der Einbürgerung von Kantonsbürgern und Kantonsbürgerinnen rechtswirksam mit der Genehmigung der Abstimmung durch den Regierungsrat.

§ 8 Einbezug unmündiger Kinder

In die Einbürgerung werden in der Regel die im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs unmündigen Kinder der Person einbezogen, die sich um das Bürgerrecht bewirbt.

§ 9 Unmündige, Entmündigte

1 Unmündige und Entmündigte können das Gesuch um selbständige Einbürgerung nur durch ihren gesetzlichen Vertreter oder ihre gesetzliche Vertreterin stellen. Über Sechzehnjährige haben zudem ihren eigenen Willen auf Erwerb des Bürgerrechts schriftlich zu erklären.

2 Bevormundete bedürfen zur Einbürgerung der Zustimmung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde.

II. Voraussetzungen

§ 10 Wohnsitz, guter Leumund, Eignung

1 Voraussetzung, das Kantons- und Gemeindebürgerrecht zu erwerben, sind Wohnsitz in der Gemeinde und ein guter Leumund der um das Bürgerrecht sich bewerbenden Person. Ist diese ausländischer Staatsangehörigkeit gilt überdies Artikel 14 Buchstaben a und b des

eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes über die Eignung zur Einbürgerung sinngemäss.

2 Aus achtenswerten Gründen kann vom Erfordernis des Wohnsitzes oder einer bestimmten Wohnsitzdauer abgesehen werden.

§ 11 Ausländische Staatsangehörige

1 Die Erteilung des Kantonsbürgerrechts setzt eine Wohnsitzdauer von fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuchs im Kanton voraus.

2 Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Einbürgerung und erfüllt der eine die Voraussetzung von Absatz 1, so genügt für den anderen eine Wohnsitzdauer von drei Jahren im Kanton, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem anderen Ehegatten lebt.

3 Die Fristen von Absatz 2 gelten auch für die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person, deren Ehegatte bereits das Schweizer Bürgerrecht durch Einbürgerung erworben hat.

4 Wurde einer der beiden Ehegatten bereits alleine in einer basellandschaftlichen Gemeinde eingebürgert, so besteht für den anderen ein Rechtsanspruch auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und des Bürgerrechts derjenigen Gemeinde, in welcher sein Ehegatte eingebürgert worden ist. Dabei müssen die kantonalen und kommunalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein.

5 Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts darf nicht von einer längeren als fünfjährigen Wohnsitzdauer in der Gemeinde und nicht von einer gemeinsamen Gesuchstellung von Ehegatten abhängig gemacht werden.

§ 12 Schweizer Bürger und Bürgerinnen

1 Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt den Nachweis voraus, dass die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person mit der Einbürgerung nicht mehr als zwei Gemeindebürgerrechte besitzt.

2 Die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person hat einen Anspruch auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts, wenn sie im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs mindestens drei Jahre im Kanton gewohnt hat und die übrigen Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllt.

III. Verfahren

§ 13 Gesuchseinreichung

Gesuche um Einbürgerung in Gemeinde und Kanton sind beim Bürger- bzw. Gemeinderat schriftlich einzureichen. Bei ausländischen Staatsangehörigen setzt die Gesuchseinreichung die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung voraus.

§ 14 Bürger- bzw. Gemeinderat

1 Der Bürger- bzw. Gemeinderat prüft das Einbürgerungsgesuch und klärt bei ausländischen Staatsangehörigen deren Eignung gemäss § 10 Absatz 1 zur Einbürgerung ab. Stützt sich die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person auf achtenswerte Gründe (§ 10 Absatz 2), so legt er diese in den Einbürgerungsakten dar.

2 Der Bürger- bzw. Gemeinderat leitet das Gesuch innert 6 Wochen an die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung weiter.

3 Anträge auf Ablehnung sind zu begründen. Der um das Bürgerrecht sich bewerbenden Person ist diese Begründung mitzuteilen.

§ 15 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

1 Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion veranlasst die Erhebungen über den Leumund.

2 Sie erteilt die Bewilligung zur Bewerbung um das Gemeindebürgerrecht, wenn die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind.

3 Die Nichterteilung der Bewilligung ist zu begründen.

§ 16 Bürgergemeindeversammlung

1 Der Bürger- bzw. Gemeinderat unterbreitet innert 6 Monaten seit Erteilung der kantonalen Einbürgerungsbewilligung der Bürgergemeindeversammlung das Gesuch um Einbürgerung mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung sowie auf Festsetzung der Gebühr für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

2 Die Bürgergemeindeversammlung entscheidet über das Gesuch und die Gebühr in offener Abstimmung, sofern nicht geheime beschlossen wird.

3 Der Bürger- bzw. Gemeinderat hat das Abstimmungsprotokoll innert 30 Tagen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zu übermitteln und die Höhe sowie die Bezahlung der Gebühr bekanntzugeben.

§ 17 Regierungsrat, Landrat

1 Hat die Bürgergemeinde der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht zugestimmt, beantragt die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion bei ausländischen Staatsangehörigen dem Regierungsrat zuhanden des Landrates und bei Schweizer Bürgern und Bürgerinnen anderer Kantone zuhanden des Regierungsrates die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht sowie die Höhe der zu entrichtenden kantonalen Gebühr.

2 Bei Erteilung eines Gemeindebürgerrechts an Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen ist die Abstimmung dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

D. Ehrenbürgerrecht

§ 18 Voraussetzung

1 Die Bürgergemeindeversammlung kann Personen, die sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

2 Das Ehrenbürgerrecht kann auch einer Person, die das Gemeindebürgerrecht bereits besitzt, verliehen werden.

§ 19 Wirkung

1 Das Ehrenbürgerrecht hat die gleiche Wirkung wie das ordentlichen Verfahren durch Einbürgerung erworbene Bürgerrecht. Im übrigen steht es ausschliesslich der Person zu, der es verliehen wurde.

2 Das Ehrenbürgerrecht wird unentgeltlich verliehen.

§ 20 Verfahren

1 Hat die Bürgergemeindeversammlung ein Ehrenbürgerrecht verliehen, hat sie den Beschluss der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion durch Übermittlung des Abstimmungsprotokolls innert 30 Tagen bekanntzugeben.

2 Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion leitet die Durchführung des Verfahrens. Die Bestimmungen über den Erwerb des Bürgerrechts durch Einbürgerung sind im übrigen sinngemäss anwendbar.

E. Verlust des Bürgerrechts durch Verzicht

§ 21 Voraussetzung

Die Entlassung aus dem Gemeinde- oder Kantonsbürgerrecht setzt den Nachweis voraus, dass die um Entlassung ersuchende Person sowie die in die Entlassung einbezogenen Kinder ein anderes Bürgerrecht besitzen.

§ 22 Unmündige, Entmündigte

1 In die Entlassung werden die unmündigen, unter der elterlichen Gewalt der entlassenen Person stehenden Kinder einbezogen, über Sechzehnjährige jedoch nur, wenn sie schriftlich zustimmen.

2 Für die selbständige Entlassung Unmündiger und Entmündigter gilt § 9 Absatz 1 sinngemäss.

3 Bevormundete bedürfen zur Entlassung der Zustimmung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde.

§ 23 Verfahren, Zuständigkeit

1 Das Begehren um Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht oder aus letzterem allein ist schriftlich bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion einzureichen.

2 Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion ist zuständig für die Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie für die Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht. Sie entscheidet nach Anhören des Bürger- bzw. Gemeinderates.

F. Gebühren

§ 24 Bürgergemeinde

1 Die Gebühr für die Aufnahme ausländischer Staatsangehöriger ins Gemeindebürgerrecht ist nach den persönlichen und finanziellen Verhältnissen abzustufen. Sie beträgt für:

- a. Mündige und Ehegatten, die gemeinsam eingebürgert werden, im Minimum 500 Fr., im Maximum 1/12 des gesamten steuerbaren Jahreseinkommens;
- b. Unmündige, die selbständig eingebürgert werden, im Maximum 500 Fr.

Bei Einbezug unmündiger Kinder in die Einbürgerung ihrer Eltern erhöht sich die Gebühr nicht.

2 Die Gebühr für die Aufnahme von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand und beträgt im Maximum 1000 Fr.

3 Die Gebühren fallen nach Abzug der Einbürgerungskosten in die Bürgerkasse.

§ 25 Kanton

1 Die Gebühr für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand. Sie beträgt für:

- a. Mündige und Ehegatten, die gemeinsam eingebürgert werden, 100-1000 Fr.
- b. Unmündige, die selbständig eingebürgert werden, 100-500 Fr.

Bei Einbezug unmündiger Kinder in die Einbürgerung ihrer Eltern erhöht sich die Gebühr nicht.

2 Die Gebühren für das Verfahren der Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht und im Feststellungsverfahren gemäss den Artikeln 42 Absatz 2 und 49 des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes betragen 100-300 Fr.

3 Keine Gebühren werden erhoben für:

- a. die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht von Personen, welchen von einer Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde, sowie von deren Angehörigen, die gleichzeitig eingebürgert wurden;
- b. die Feststellung über Erwerb, Verlust und Weiterbestand des Bürgerrechts gemäss § 5;
- c. den Entscheid über die Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht durch Verzicht; vorbehalten bleibt Absatz 2.

4 Die Gebühren können auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ein finanzieller Härtefall vorliegt.

G. Schlussbestimmungen

§ 26 Einbürgerungsreglement

1 Die Bürgergemeinden sind verpflichtet, ein Einbürgerungsreglement zu erlassen.

2 Dieses regelt die Voraussetzungen, das Verfahren und die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts unter Vorbehalt dieses Gesetzes.

3 Das Reglement bedarf der Genehmigung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion.

§ 27 Einbürgerungen in Birsfelden

1 Solange in Birsfelden keine Bürgergemeinde besteht, werden die Einbürgerungen durch die Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten sinngemäss.

2 Die Bürgergemeinde kann durch Urnenabstimmung gegründet werden, wenn die in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Personen und zwei Drittel der an der Abstimmung teilnehmenden Bürger und Bürgerinnen einer solchen zustimmen. Das Begehren um Begründung einer Bürgergemeinde kann von fünfzig mündigen Bürgern und Bürgerinnen, vom Gemeinderat oder von hundert in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Personen gestellt werden.

§ 28 Übergangsbestimmung

Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes hängigen Verfahren werden nach dem für die betroffenen Personen günstigeren Recht beurteilt.

§ 29 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle ihm widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Gesetz vom 3. Juni 1965 betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) und das Bürgerrechtsdekret vom 10. Februar 1983.

§ 30 Inkrafttreten

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1162

8.90/201**Motion der CVP-Fraktion vom 10. September 1990: Verzicht auf die kantonalen Einbürgerungsgebühren für Minderjährige**

Klaus Hiltmann: Wir können uns damit abfinden, dass das Geschäft als teilweise erfüllt abgeschrieben wird und zwar darum, weil schon in der 1. Lesung zugesichert wurde, dass man die Gebührensprende von 100 - 500 Franken in Artikel 25 bei Jugendlichen, die sich selbständig einbürgern, nicht nach oben ausnützt, sondern dass mit den Minimalgebühren gerechnet wird.

://: Das Geschäft 90/201 wird stillschweigend überwiesen und als teilweise erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1163

11. 91/194**Postulat von Peter Brunner vom 9. September 1991: Überprüfung der kantonalen Gesetze und Verordnungen auf ihre aktuelle Zweckmässigkeit bei der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung behinderter Menschen**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Die Regierung beantragt, das Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

PETER BRUNNER möchte vom Regierungsrat wissen, warum er das Postulat als erfüllt abschreiben möchte.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Regierung ist der Meinung, dass die meisten im Postulat angeführten Punkte bei uns erfüllt sind und zwar in verschiedenen Gesetzen. Auf der einen Seite bestehen noch einige Schwachpunkte, die in der letzten Sitzung der UGK diskutiert wurden, und die geändert werden müssen. Wir möchten den ganzen Bereich einer Strukturanalyse unterziehen. Wenn dann Handlungsbedarf vorhanden ist, kann darüber diskutiert werden.

PETER BRUNNER ist einverstanden mit der Abschreibung nach den Ausführungen des Regierungsrates. Vor allem hat ihn die Strukturanalyse überzeugt, wo eine Bestandesaufnahme stattfindet und die Schwachstellen gesucht werden.

://: Das Geschäft 91/194 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1164

12. 91/214**Motion von Paul Thüning vom 25. September 1991: Erlass eines Gesetzes zum Schutz und zur Unterstützung der Familie**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Die Regierung lehnt die Motion der CVP-Fraktion ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Familienpolitik ist etwas, das nicht einfach in einem Gesetz festgeschrieben werden kann; es ist ein Dauerauftrag, der den Landrat und die Regierung angeht. In diesem Sinne sind wir überzeugt, dass wir den Auftrag erfüllen; so stellen die Steuergesetzrevisionen eine der Hauptgrundlagen der Familienpolitik dar. Wenn man die unteren Einkommen betrachtet, kann man sagen, dass hier ein Riesenschritt getan wurde.

Es geht auch darum, dass nicht nur eine Direktion davon betroffen ist, im Prinzip sind alle Direktionen involviert. Darum wäre es falsch, wenn ein solches Gesetz nur in einer Direktion angesiedelt wäre. Zum anderen glaubt die Regierung auch, dass es unnötig ist, noch ein neues Gesetz zu schaffen. Es soll nicht für alles und jedes ein separates Gesetz geben. Familienpolitik im Baseltbiet ist eine familienfreundliche Politik auf allen Stufen.

JOSEF ANDRES: Die Institution "Familie" kann man gerade in der heutigen Zeit - nicht genug wertschätzen. Trotz einem Wandel in der Gesellschaft gibt es keine Alternative zu einer intakten Familie. Eine intakte Familie heisst Geborgenheit, ein Heim, wohin man gehört, sie ist auch wichtig, um der Vereinsamung, die sich immer mehr breit macht, entgegenzusteuern, und nicht zuletzt ist eine intakte Familie auch die beste Prävention für die gesellschaftlichen Probleme der heutigen Zeit. Sie verdient deshalb, dass sie koordiniert und umfassend und nicht irgendwo in Teilbereichen unterstützt wird. Mögliche Ansatzpunkte für ein solches Familienförderungsgesetz sind auch die Bereiche Wohnungsförderung, Wohnungsbau, Einsatz von Geldern der 2. Säule zugunsten von Wohnraum für diese Familien; steuerliche Besserstellung; Begünstigung des Wiedereinstiegs für Mütter oder Väter nach der Kindererziehung, also des 2. Bildungsweges; eine familiengerechtere Ausgestaltung der Sozialversicherungen; Ausbau der Ehepaarberatung und Mütterbildung; familiengerechtere Stundenpläne, Blockzeiten, Fünftagewoche; flexiblere Arbeitszeiten für Berufstätige mit Familienpflichten.

Natürlich hat der Kanton Baselland bis anhin nicht geschlafen. Aber wir möchten dies mehr zum Vorschein bringen. Wir brauchen eine aktive und moderne Familienpolitik im Kanton Baselland.

J. Andres bittet, die Motion zu unterstützen und ihr zuzustimmen.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Der Glaube an die Machbarkeit von Gesetzen ist für A. Ballmer nicht nachvollziehbar. Für ihn ist es ein untaugliches Instrument. Die Anliegen sind in zahlreichen Gesetzen zu berücksichtigen und das eine Gesetz, das J. Andres hier möchte, ist nicht höher wertig als die anderen Gesetze.

://: Eine Überweisung der Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1165

**13. 91/216
Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September 1991: Der Kanton Basel-Landschaft und das Projekt "Trinationales Messezentrum" der Schweizer Mustermesse, Basel. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** bemerkt zur Einleitung der Interpellation: Dass der Kanton Baselland mit nur 400'000 Franken am Genossenschaftskapital beteiligt ist, hängt davon ab, weil dies in den Statuten dieser Genossenschaft so festgehalten ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wir sind, da RR W. Spitteler im Verwaltungsrat einsetzt, immer informiert. Der Stand ist im Moment der, dass das andere Projekt in Basel auf den gleichen Stand wie dasjenige im Elsass gebracht werden soll. Das ist auch für unsere Regierung wichtig. Es geht dann auch darum, dass entschieden werden kann, wie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind, wenn das Zentrum im Elsass ist oder eben in Basel bleibt.
2. Solange wir das andere Projekt nicht auf dem gleichen Stand haben, möchten wir keine Beurteilung abgeben.
3. Es müssen zuerst beide Projekte auf dem gleichen Stand sein.
4. Der Regierungsrat muss zuerst wissen, was das Projekt kosten wird, und welche die Möglichkeiten sind, und auch wer sich daran beteiligen wird. Diese Diskussionen müssen zuerst geführt sein.
5. Das wird dann eben die Frage der Ausgestaltung sein.

Selbstverständlich ist die Regierung "am Ball" und hat ein Interesse, dass der Messeplatz Basel weiterhin bestehen bleibt.

Die FDP-Fraktion erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1166

**14. 92/88
Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere Anstellungsbedingungen für Betreuer und Betreuerinnen im Asylbereich**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Dieses Thema wurde hier bereits mehrere Male diskutiert. Das Problem, das sich stellt, ist, dass im Prinzip der Kanton nicht verantwortlich ist für die Betreuer. Er macht dies im Auftrag der Gemeinden, es handelt sich um eine Zwischenlösung, die wir schon lange gerne zurückgegeben hätten, weil eben die Gemeinden für die Asylbetreuer zuständig sind. Als Dienstleistung macht der Kanton die Einstufungen, nach den gleichen Grundsätzen, wie Beamte angestellt werden. Der Kanton macht auch die Lohnabrechnungen, und die Anstellungsbedingungen werden von RR W. Spitteler unterzeichnet. Für ihn ist dies aber immer noch unbefriedigend. Die Regierung ist der Überzeugung, dass die Betreuer zu richtigen Konditionen angestellt sind. Wenn die Betreuer nach Beamten-Richtlinien angestellt werden, ist der Versicherungsschutz viel höher und darum auch die Abzüge, als wenn dies eine Firma macht. Darum scheint der Nettolohn unter Umständen vielleicht etwas niedriger zu sein.

Wir sind der Überzeugung, dass das Personalbüro die Betreuer nach den üblichen Grundsätzen angestellt. Darum lehnen wir die Motion ab.

RUTH GREINER ist klar, dass der Zeitpunkt schlecht ist, für eine bestimmte Berufsgruppe eine bessere Einstufung zu verlangen. Es darf beim Staat aber nicht so sein, dass die Lohneinstufung von Nachfrage und Angebot abhängig ist, sondern die Einstufung muss nach bestimmten Kriterien erfolgen. Als damals diese Stellen neu geschaffen wurden, wurde keine völlig neue Einstufung vorgenommen, sondern sie wurde angepasst an andere Betreuer und Heimleiter/innen.

Die Situation ist jetzt so, dass die Einstufung schlecht ist, im Vergleich auch zu anderen Kantonen; im Quervergleich auch zu Angestellten im Kanton. Gerade in Allschwil musste man erleben, dass verschiedene Leute, die im Asylbereich zu arbeiten begannen, massive Lohnneibussen in Kauf nehmen mussten, verglichen mit ihrer vorherigen Arbeit.

R. Greiner denkt, es müsste in unser aller Interesse liegen, dass wir gute Betreuer und Betreuerinnen haben. Denn wenn die Betreuung in einem Heim gut ist, dann wird dies auch dazu beitragen, dass es weniger Probleme im Heim gibt, dass die Akzeptanz eines solchen Heimes in einem Dorf grösser ist.

Es wird neuerdings auch daran gedacht, Arbeitslose einzusetzen. Dieser Gedanke ist durchaus prüfenswert. Nur sollte ein Stock von guten und engagierten Betreuern beibehalten werden, denn - wenn Arbeitslose diese Arbeit wieder verlassen - wird dies eine gewisse Unruhe im Heim auslösen. Es muss eine Konstanz gewährt sein. Um dies zu erreichen, muss auch der Lohn stimmen.

R. Greiner meint, dass die Lohneinstufungen überdacht werden müssen. Dazu ist eine neue Arbeitsplatzbewertung notwendig, die ganz genau umschreibt, welches

die Anforderungen sind, wie der Aufgabenbereich ist, welches die Voraussetzungen für einen guten Betreuer/ eine gute Betreuerin sind.

Diese Forderung kommt nicht nur aus einer "linken Ecke". In Allschwil z.B. wurden x-Briefe an den Kanton geschrieben mit der Aufforderung, der Bitte, eine Bessereinstellung und eine Bessereinstufung von gewissen Betreuern und Betreuerinnen zu ermöglichen.

Das Problem liegt eben immer noch im Kanton, er macht auch die Einstufungen. Darum müssen auch auf dieser Ebene die Kriterien neu überlegt werden, nach welchen die Leute eingestuft werden.

R. Greiner bittet, die Motion zu überweisen und die Grundlage dafür zu schaffen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** gibt einige Zahlen bekannt:

Allschwil zahlt zwischen 4'000 und 5'300 Franken, Heimleiter/in zwischen 4'500 und 5'900 Franken; einzelne sogar 6'200 Franken; Basel-Stadt zwischen 4'000 und 5'700 bei den Betreuern; bei den Heimleitern 5'700 bis 7'000 Franken; Luzern zwischen 4'200; bei den Heimleitern 5'400 bis 7'000 Franken.

Solche Vergleiche werden auch vom Personalamt durchgeführt.

MAX KAMBER: Die CVP-Fraktion möchte die Motion unterstützen. Allschwil hat das Glück, sehr gute, engagierte und langjährige Mitarbeiter zu haben. Es sind ehemalige Lehrerinnen, Ingenieure. Wenn eine Primarlehrerin in der Lohnklasse 13 war und jetzt in Lohnklasse 20 tätig ist und dies schon seit drei Jahren, ist dies auch ein Vergleich. Wir möchten uns also einsetzen für die Betreuerinnen und Betreuer. Das ganze Thema weckt Emotionen und unsere Gesellschaft spricht nicht gerne darüber. Das Faktum haben wir nun aber, dass die Asylsuchenden hier sind. In Allschwil sind es über 100, die es zu betreuen gilt. Diese Aufgabe wird von Frauen und Männern wahrgenommen, die sich engagieren. Wir glauben, wir dürfen uns für diese Mitarbeiter einsetzen, weil sie eine Arbeit annehmen, für die mancher von uns gar nicht geeignet ist. Wir sind dankbar, dass jemand diese Arbeit erledigt. Es sollte deshalb auch ein gewisser Anreiz mit dem Lohngefüge geschaffen werden. M. Kamber appelliert, eine etwas differenzierte Betrachtungsweise anzuwenden.

Die CVP-Fraktion stimmt mit Überzeugung der Motion zu.

SUSANNE BUHOLZER: Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass sie der Motion nicht zustimmen wird. Sie passt nicht in die heutige Landschaft, schon allein von der Finanzknappheit her nicht. Im Asylantenbereich muss eine gewisse Flexibilität gewährleistet bleiben. Die Betreuerinnen und Betreuer der Asylantenheime haben sicher grosse Anerkennung für ihren Einsatz verdient. Aber wir sind überzeugt, dass sie genug honoriert sind. Die Vergleiche mit anderen Kantonen hinken bedenklich.

S. Buholzer bittet, die Motion nicht zu überweisen.

PETER BRUNNER: Wer zahlt die Löhne? Es hiess immer, die ganze Ausgabe im Asylbereich übernehme der Bund.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Dem Bund muss ein Budget vorgeschlagen werden; die Löhne müssen nach üblichen Kriterien gestaltet sein. Wenn das Budget dann vom Bund genehmigt ist, werden die Beträge bezahlt.

VERENA BURKI kommt auf den Text der Motion zurück und bittet, den Text zu unterstützen. Der Lohn soll nicht nach oben oder unten korrigiert werden, sondern es sollen klare Anstellungsbedingungen geschaffen werden; es soll eine sorgfältige Arbeitsplatzbewertung vorgenommen werden; die Berufsgruppe soll aufgrund der erfolgten Arbeitsplatzbewertung in die ihnen angemessene Lohnklasse eingestuft werden.

ADOLF BRODBECK fragt sich, ob das Geschäft als Motion überwiesen werden soll. Wenn man hinhörte, wurde von den Fähigkeiten gesprochen; es geht aber um das Anforderungsprofil. Man kann nicht aus Fähigkeiten Löhne ableiten, sondern muss dies aus dem Anforderungsprofil heraus. Man hatte auch den Eindruck, es würden schlechte Löhne bezahlt. Immerhin sind beispielsweise die Heimleiter in den Gemeinden auf Kantonsebene mit Erzieherinnen, Fürsorgerinnen gleichgestellt. Im weiteren kommen die Heimleiter/innen in den Genuss der Dienstalterszulage.

A. Brodbeck schlägt vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

GEROLD LUSSER kann sich erinnern, dass im Landratsaal im Zusammenhang mit Löhnen die Maxime vertreten wurde, es sei wichtig, dass der Staat entsprechende Gehälter anbiete, damit man auch wettbewerbsfähig à jour sei. Es ist wichtig, dass der Staat qualifizierte Leute für schwierige Aufgaben erhält. Darum gehen wir da oder dort einer entsprechenden Forderung nach.

Für G. Lusser persönlich ist dies ein Punkt, der zu wenig beleuchtet wird. Die Aufgabe, die hier entlohnt werden muss, ist uns gestellt, ob wir wollen oder nicht. Es ist uns ein Anliegen, dass diese Aufgabe so gut wie möglich gelöst wird. Es sollen nicht Leute sein, die irgendwo keinen Job erhalten und dann diese schwierige Aufgabe antreten müssen.

In diesem Zusammenhang ist es nicht mehr als sinnvoll, nicht nur das Gehaltproblem zu lösen, sondern das ganze Problem, das mit diesem Arbeitsplatz verbunden ist, festzulegen.

G. Lusser bittet um Verständnis und die Motion zu überweisen.

ROLAND MEURY möchte darauf hinweisen, was V. Burki sagte: Es geht darum, klare Bedingungen zu schaffen. Dass jetzt das Postulat ins Spiel gebracht wird, ist ein taktischer Schachzug: Wenn ein Postulat gemacht wird, geschieht nichts, wir erhalten höchstens die Absage, es sei nicht sinnvoll. R. Meury bittet, da gute Chancen bestehen, eine Mehrheit zu erhalten, bei der Motion zu bleiben.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** gerät in eine problematische Lage. Wir sind hier auf einem Gebiet tätig, wo wir gar nicht tätig sein dürften. Diese Dienstleistung wäre eigentlich Sache der Gemeinden.

HEIDI TSCHOPP unterstützt RR W. Spitteler. Die Gemeinden sind sehr froh, dass der Kanton die Einschätzungen übernommen hat. H. Tschopp bittet, diese Arbeit dem Kanton weiterhin zu belassen.

MAX KAMBER: Die Anstellungsbedingungen sollen überprüft werden. M. Kamber möchte auch die psychische Belastbarkeit dieses Berufes angesprochen haben.

PETER TOBLER: Die Kompetenzordnung besagt, dass der Kanton nicht zuständig ist, das wurde ausführlich getestet. Wenn wir hier mit einer Motion einfahren und ein Gesetz verlangen, werden wir auf die Nase fallen. Von allen Seiten wurde Bereitschaft signalisiert, dieses Problem zu überprüfen. Wenn die Regierung schon etwas freiwillig tut, empfiehlt P. Tobler, ohne weitere Bürokratie und vor allem ohne Motion, dies zu tun.

://: Mit 38:31 Stimmen wird die Motion überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1167

**15.92/209
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT:** Die Regierung ist bereit, das Postulat zu übernehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1168

**16.90/134
Postulat der SP-Fraktion vom 28. Mai 1990: Belohnung des Parkplatzverzichtes von Staatsangestellten**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT:** Die Regierung lehnt das Postulat ab.

ROLAND LAUBE zieht das Postulat zurück.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1169

**17. 91/248
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 11. November 1991: Aufhebung vergünstigter Benzinabgabe an Beamte und Beamtinnen. Abschreibung zufolge Rückzugs**

HEIDI TSCHOPP: Die Motion wurde im November 1991 eingereicht, nachdem eine Prüfung ergeben hat, dass gewisse Ungereimtheiten vorgekommen sind. Sie konnte sich durch eine Information überzeugen lassen,

dass die unkontrollierten Bezüge nicht mehr stattfinden können, zieht die Präsidentin H. Tschopp die Motion namens der GPK zurück. Sie wird sich allerdings vorbehalten, die Kontrollen weiterhin durchzuführen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1170

**18. 91/165
Postulat von Ueli Kaufmann vom 1. Juli 1991: Künstlerische Neugestaltung des Landratssaales**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Zerstörung oder Veränderung von Zeitdokumenten wird im allgemeinen nicht als unproblematisch erachtet. Ein Zeitdokument in der Art des Wandgemäldes im Landratssaal sollte erhalten bleiben, da dieses Kunstwerk doch einen integrierenden Bestandteil dieses Saales darstellt und neben dem künstlerischen auch einen gewissen historischen Wert hat.

Der Landratssaal bildet in diesem Sinne eine architektonische und künstlerische Einheit. Aus dieser Sicht drängt sich eine künstlerische Veränderung dieser Wand nicht auf. Sie wird auch von uns nicht gewünscht. Darum lehnen wir das Postulat auch ab.

Vorstellbar wären hingegen sporadische, regelmässige künstlerische Eingriffe in den Aufenthaltsräumlichkeiten. Die Cafeteria würde sich besser eignen.

Auch in Absprache mit der Gruppe für Bildende Kunst empfiehlt die Regierung, das Postulat von U. Kaufmann nicht zu überweisen.

UELI KAUFMANN hat sich ernsthaft überlegt, sein Postulat ebenfalls zurückzuziehen. Er wird aber begründen, warum er es nicht zurückziehen will. U. Kaufmann hat selten ein solches Echo auf einen Vorstoss erlebt: eine Reihe von anonymen Telefonanrufen und Briefen. Die Argumente, die gegen seinen Vorstoss, die "Gülle", die im wahrsten Sinne des Wortes auf ihn ausgeschüttet wurde, waren sehr ähnlich wie diejenigen, die er nach der Asylvorlage vor gut einem Jahr erhielt. U. Kaufmann ist gerne bereit zu diskutieren, aber nicht auf diese Art und Weise. Er möchte nicht unter dem Verdacht stehen, dass diejenigen Leute, die nicht den Mut haben, ihren Namen zu nennen, nachher das Gefühl haben, er habe das Postulat zurückgezogen, weil er etwas merkte. Deshalb kommt ein Rückzug für U. Kaufmann überhaupt nicht in Frage.

Er hörte zudem noch keine glaubwürdigen Punkte, die in Abwägung zu seinen vier Vorschlägen stehen, die im Postulat enthalten sind. Die Argumente von RRE. Belser können durchaus entkräftet werden.

- Die Zerstörung von Zeitdokumenten sei kritisch. U. Kaufmann fordert nicht eine Vernichtung des Plattner-Werkes. Es gibt wesentlich charakteristischere Werke von Plattner als dieses hier im LR-Saal. Forderung 1 seines Postulates verlangt ja abzuklären, in welcher Form das Bild erhalten werden könnte.

- Das Bild sei integrierender Bestandteil dieses Saales. Das stimmt nicht. Der Saal ist älter als 1936. Das Bild ist nicht vom Architekten geplant. Das Zeitdokument hier passt nicht zum Gebäude. Auch vorher war etwas da, von dem man aber fand, man könne sich davon trennen.

- Die Fachgruppe Bildende Kunst: U. Kaufmann wurde aus gut unterrichteter Quelle mitgeteilt, dass die Forderungen des Postulates nicht ernst genommen wurden. Die Fachgruppe Bildende Kunst hatte darum an einer ersten Sitzung gar nicht Stellung genommen, sie tat dies erst an einer zweiten Sitzung, weil der Regierungsrat darauf beharrte. U. Kaufmann bezweifelt, ob das Urteil eines Fachausschuss, der einen Vorstoss nicht ernst nimmt, fair genug ausfällt, um ernst genommen werden zu können.

U. Kaufmann möchte noch kurz auf seine Forderungen zu sprechen kommen. Wir müssen unterscheiden, ob wir über das Bild oder zum Postulat sprechen. Im Postulat verlangt U. Kaufmann abzuklären, wie das Bild zu retten ist. Im weiteren soll der finanzielle Rahmen eingegrenzt werden. Eine solche Fläche in einem Raum, der vom Kanton und den Volksvertretern des Kantons genutzt wird, sollte mehr als nur einem Künstler zur Verfügung stehen. Vor allem dann, wenn das bestehende Kunstwerk mit dem Raum nichts zu tun hat. Bei seinem Vorschlag könnte diese Wand z.B. in einem Vierjahresrhythmus, die Zeitspanne könnte durchaus diskutiert werden, Baselbieter Künstlern zur Verfügung gestellt werden. Diese Forderung macht U. Kaufmann zugunsten unserer politischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Kunst und den aktuellen Künstlern.

Es ist klar, dass diese Bilder auf Zeit beschränkte Werte wären. Die Künstler könnten nicht den Anspruch erheben, dass ihre Bilder sorgfältig abmontiert und wieder hergestellt würden. Damit die einzelnen Bilder aber nicht verloren gehen, müsste man parallel beschliessen, dass ihre Entstehung und die Bilder selber je in einer Broschüre oder in einem Kunstband dokumentiert werden. Dieser Kunstband würde jeweils dann erscheinen, wenn ein neues Bild entstanden ist. Die erste Dokumentation wäre über Entstehung, Inhalt des Bildes sowie Leben und Werk von Emilio Müller und Otto Plattner.

Zum Wert dieses Bildes hat der Kanton eine Monographie von Otto Plattner herausgegeben. In der ganzen Monographie ist dieses Bild im Landratsaal nur in einem einzigen Satz erwähnt. Er ist auch nicht kunsthistorisch erwähnt, sondern der Protokollant erinnert an die netten Ausführungen, die Otto Plattner anlässlich eines Maibummels über dieses Bild machte. Dies ist Beweis genug, dass Freunde von Plattner und Kunsthistoriker, die dieses Buch schrieben, diesem Bild im Werk von Plattner kein Gewicht beimessen.

RITA KOHLERMANN: Sie möchte keine "Gülle" ausschütten wegen dieses Postulates. Sie hat sich aber auch Gedanken zum Postulat gemacht und mit ihr die FDP-Fraktion.

Zu Punkt 1 des Postulates bemerkt R. Kohlermann: Wir meinen, dass das Bild hier im Saal bleiben soll. Damit muss sie nicht auf Punkt 2, 3 und 4 eingehen.

R. Kohlermann geht mit U. Kaufmann einig, dass die Stirnwand dieses Saales weder den aktuell künstlerischen Ausdrucksform der heutigen Zeit entspricht, noch der volkswirtschaftlichen Realität, noch der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie geht weiter mit U. Kaufmann

einig, dass dem Künstler die Darstellung der Arbeitswelt in den 30-er Jahren gut gelungen ist. Aber R. Kohlermann und mit ihr die FDP-Fraktion ziehen daraus andere Schlüsse. Sie respektieren die künstlerische Ausdrucksform von O. Plattner. Sie ziehen weiter den Schluss, dass es so schlecht nicht ist, daran erinnert zu werden, wie es damals war. Sie meinen, dass auf diese Weise ebenso klar wird, dass Politik und künstlerischer Ausdruck sich ständig ändern. Wir meinen weiter, dass es für einen Künstler nicht motivierend sein dürfte, sich bereits bei der Schaffung eines Werkes bewusst zu sein, dass das Werk wieder verschwinden wird.

R. Kohlermann will sicher das Bild hier nicht mit berühmten Fresken vergleichen, aber wo kämen wir hin, wenn unser kulturelles Erbe so etwas wie ein Wegwerfartikel würde. R. Kohlermann kommt zum Schluss, dass das Postulat umformuliert werden sollte in eine Anregung, das gewünschte Forum in Wandelausstellungen bei uns im Foyer ein- bis zweimal pro Jahr durchzuführen.

Die FDP-Fraktion möchte das Postulat nicht überweisen.

LUKAS OTT hat sich aufgrund des soeben Gesagten entschlossen, zu empfehlen, das Postulat zu unterstützen. Das Bild ist Kunst. Aber man muss sich fragen, was die Tat der Kunst sei. Kunst ist Utopie und Artefakt. Dieses Bild ist nur noch Artefakt und nicht mehr Utopie. Gerade aber Utopie würde besonders gut in diesen Saal passen. Utopie muss aber auch von Zeit zu Zeit neu gefasst werden. Genau dies möchte U. Kaufmann mit seinem Postulat anregen und das Postulat verdient es auch, unterstützt zu werden.

HANSRUEDI BIERI: Wenn ein Postulat oder eine Motion eingereicht wird, sollten die Forderungen immer auch etwas fürs Volk bringen. Was bringt dieser Vorstoss bzw. diese Diskussion dem Volk? H.R. Bieri kam zum Schluss, dass hier vielleicht eher die Landräte oder die Regierung als das Bild ändern sollten.

BEATRICE GEIER hat sich ähnliche Gedanken wie H.R. Bieri gemacht. Wir treffen uns hier zum Politisieren und nicht, um eine kunsterzieherische Lektion zu erhalten. Dazu haben wir viele andere Gelegenheiten. Hier müssen wir uns auf etwas anderes konzentrieren. Ob uns das Bild gefällt oder nicht, stellt kein Kriterium dar.

WILLI BREITENSTEIN: Über Kunst lässt sich streiten. Die Ansichten über Kunst sind verschieden. Wenn dieses Bild jemanden stört, ist dies ein Zeichen über seine Grundhaltung. W. Breitenstein ist der Auffassung, dass der Landratsaal wenig geeignet ist, die heutige Kunst darzustellen. Die moderne Kunst weckt bei den meisten Leuten Aggressionen und Frustrationen. Davon haben wir hier auch sonst genug. Wenn wir dieses Postulat überweisen würden, gäbe es einen Entrüstungsturm in unserem Volk.

ROLF EBERENZ stellt Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen.

://: Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

ANDRES KLEIN ist U. Kaufmann dankbar für diesen Vorstoss, denn er hat diese Diskussion viel interessanter und aufschlussreicher gefunden, als damals die Diskussion über das Kulturkonzept. Auffassungen von Kultur und Politik sind jetzt aufeinandergeprallt, die sehr unterschiedlich sind. A. Klein macht es angst, wenn B. Geier sagt, Kultur, Kunst und Politik haben nichts mit-

einander zu tun und Kunst habe hier nichts zu suchen. Eine Politik, hinter der keine Kultur und keine Kunst mehr steckt, ist äusserst gefährlich. A. Klein hätte diesem Postulat sehr gerne zugestimmt, aber wenn er sich vorstellt, dass dieser Landrat darüber diskutieren müsste, was nun an diese Wand kommen soll, dann ist er froh, dass dieses Bild bleibt.

RUTH HEEB: Die Diskussion wurde in ähnlicher Art und Weise geführt, als sie forderte, die grosse Monumentalplastik an der Rheinstrasse sei zu entfernen. Auch damals erlebte R. Heeb soviel Echo aus der Bevölkerung wie nie zuvor. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass sich politische Gremien mit solchen Problemen auseinandersetzen. Dem Vorwurf der Vernichtung von Kunst liegt, wie sich R. Heeb von Kunsthistorikern im Kanton Baselland versichern liess, ein antiquiertes Staatsverständnis zugrunde und nicht ein moderner Sozialstaat.

ULI KAUFMANN: Ein Satz darf so nicht stehenbleiben, nämlich was das Volk davon habe. Es gibt kein Volk, das zusammenhält, es gibt keine Kultur, keine Ethnologie, die sich nicht durch ihren künstlerischen Ausdruck identifiziert. Kunst hat also ganz direkt eine Beziehung zum Volk.

Es handelt sich um ein Postulat, das überwiesen werden soll. Die Regierung muss abklären, was man *machen könnte*. Sie muss abklären, was es *kosten würde*. Sie muss uns einen *Antrag stellen*, ob sie das will oder nicht. Darüber wird dann abgestimmt. Wenn hingegen jetzt schon das Postulat nicht überwiesen wird, dann wird eine interessante Auseinandersetzung vorzeitig abgeblockt.

://: Die Überweisung wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1171

**19. 91/236
Interpellation von Edith Stauber vom 28. Oktober 1991: Einhaltung der Lärmschutz-Grenzwerte durch die SBB auf den SBB-Strecken im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Auch für die SBB gilt die Lärmschutzverordnung. Die SBB hat in diesem Sinne auch einen sog. Lärmkataster zuhanden des Bundesamtes für Verkehr erstellt. Kanton und Gemeinden haben diesen erhalten.

Das Problem, das sich der SBB stellt, wie im übrigen auch allen anderen Gebietskörperschaften, liegt nicht so sehr in der Abklärung, wo es Lärm hat und wo nicht, sondern es sind die effektiven Sanierungsmassnahmen. Für das SBB-Netz allein schätzt man die Kosten auf 1½ - 2 Milliarden Franken. Diese Mittel müssen zusätzlich über den Bundeshaushalt bewilligt werden.

1. Es ist klar, die Angaben über die Lärmsituation können gemacht werden. Gemäss Art. 37 der Lärmschutzverordnung kann jedermann diesen Lärmbelastungskataster einsehen, auch auf der Gemeinde.

Für Gemeinden, die vom Bahn-2000-Projekt tangiert sind, sind diese Probleme auch im Auflageprojekt der SBB vertieft abgehandelt.

2./3. Entlang der Bahnlinie Basel-Pratteln-Bötzberg und Basel-Olten werden die Immissionsgrenzwerte und teilweise auch die Alarmwerte wesentlich überschritten. Die Gemeinden und die Gebiete im Kanton Baselland, die als besonders stark durch den Bahnlärm belastet sind, sind diejenigen entlang dieser Linien. Es gibt Belastungsspitzen, beispielsweise in der Gemeinde Pratteln, wo sich die Linien verzweigen. Dort müsste also begonnen werden.

4. Das dürfte, wie bereits erwähnt, im Raume Pratteln sein, wo die ersten Massnahmen getroffen werden. Aber wir haben keine eigentlichen Projekte. Es dürfte bis nach den Entscheidungen von Bahn-2000 dauern, bis ernsthaft in unserem Bereich Massnahmen zu erwarten sind.

5. Kurzfristig ist nicht damit zu rechnen. Mit den Dringlichkeiten läuft es in einem ähnlichen Raster wie wir ihn auch im Kanton haben: Überschreitung der Immissionsgrenzwerte, Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen, schliesslich auch noch die Kosten-Nutzen-Überlegung.

EDITH STAUBER dankt für die Ausführungen und verlangt keine Diskussion.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1172

**20.92/76
Interpellation von Adolf Brodbeck vom 30. März 1992: Vollzug der Lärmschutz-Verordnung (LSV) im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Interpellant hat um eine schriftliche Beantwortung gebeten und diese ist, obwohl sie seit Monaten vorliegt, nicht geliefert worden. RR E. Belser entschuldigt sich dafür. Er wird aber diesen Text noch an A. Brodbeck abgeben.

1. Der derzeitige Stand der Lärmschutz-Verordnung entlang der Kantonsstrassen, der Hochleistungsstrassen im Kanton Baselland, wurde bereits im Zusammenhang mit der Vorlage betreffend Binningen erwähnt. Es wird stufenweise vorgegangen. Die Grobübersicht besteht schon lange, sie wurde 1989 abgeliefert.

Der Bezirk Arlesheim (Binningen, Bottmingen, Oberwil, Therwil, Birsfelden und Muttenz) ist bis Ende 1992 erstellt worden, bis 1993/94 sind die restlichen Gemeinden in der Ausarbeitung. Pfeffingen und Schönenbuch sind nicht katasterpflichtig.

Der Bezirk Liestal (Frenkendorf, Bubendorf, Füllinsdorf, Lausen, Liestal, Pratteln, Arisdorf, Giebenach und Ziefen) ist ebenfalls erstellt. Nicht katasterpflichtig sind Hersberg, Lupsingen, Ramllinsburg.

Der Bezirk Sissach wird voraussichtlich 1993 abgeschlossen und Waldenburg 1994/95 als am wenigsten belasteter Bezirk.

Bei den Nationalstrassen bestehen schon seit längerer Zeit Lärmbelastungskataster, diese werden immer wieder aufdatiert. Eptingen, Giebenach und Arisdorf sind saniert. In Arbeit sind Diegten, Tenniken, Zunzgen, Birsfelden Itingen und Sissach; diese Arbeiten sollten jedenfalls bis Ende 1993 abgeschlossen sein.

Die kantonalen Hochleistungsstrassen: J 18 ist erstellt, J 2 in Bearbeitung.

2. Generell kann gesagt werden, dass im ganzen Kanton auf einer Strecke von 12 km die Alarmwerte überschritten sind; Empfindlichkeitsstufe 3 sind bei 82 km überschritten und 74 km bei Empfindlichkeitsstufe 2.

3. Prioritäten gelten dieselben wie bei der SBB.

4. Die Massnahmen wurden bei der Gemeinde Binnigen aufgezeigt. Es wird damit gerechnet, dass in den nächsten 10 Jahren auf den Kantonsstrassen ca. 53 - 75 Mio Franken investiert werden müssen; wenn die Bundessubvention abgezogen wird, ergibt dies noch einen Betrag von 40 - 45 Mio Franken zulasten des Kantons.

Betreffend Schallschutzmassnahmen entlang der J 2/T 18 kann gesagt werden, dass diese weitgehend erstellt sind.

ADOLF BRODBECK dankt für die Antwort. Es sind seit der Einreichung der Interpellation jetzt doch Konturen einer Strategie sichtbar.

ROLAND MEURY: Rechnet die Regierung, dass gegen den Schluss der Sanierungs-Periode mehr Geld eingesetzt werden kann, oder rechnet man bereits heute mit einer bedeutenden Verzögerung der Massnahmen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Zuerst müssen wir gewisse Erfahrungen gesammelt werden. Eine Beschleunigung kann möglich sein, aber dies wird eine Frage des zur Verfügung stehenden Kredites sein, den der Landrat und die Bevölkerung bewilligen muss.

Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1173

**21. 91/251
Postulat von Peter Tobler vom 11. November 1991: Keine Fallen für Behinderte**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

PETER TOBLER: Das Postulat hatte den einen Zweck, nämlich dass etwas unternommen wird. Wenn dies geschehen ist, ist P. Tobler mit der Überweisung und Abschreibung einverstanden.

://: Gesch. Nr. 91/251 wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1174

**22.92/92
Postulat von Verena Burki vom 9. April 1992: Unterstützung der Aktion "fairer Kaffee"**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Die Regierung ist bereit, das Postulat zu übernehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

VERENA BURKI ist damit einverstanden.

://: Gesch. Nr. 92/92 wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

1. Februar 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: